

Änderung der Pensions-Vorschrift für die Landesbeamten und Diener.

Der Landtag beschließt:

I. Die §§ 1, 3, 7, 10 und 11 der Pensionsvorschrift für landschaftliche Beamte und Diener vom Jahre 1864 haben nunmehr zu lauten:

§ 1. Jeder bleibend angestellte Beamte und Diener hat Anspruch auf normalmäßige Pensionirung, sobald er bei einem landschaftlichen Amte oder einer landschaftlichen Anstalt entweder:

- a) vierzig, beziehungsweise als Conceptsbeamter des landschaftlichen Secretariates, oder als technischer Conceptsbeamter beim Landes-Bauamte fünfunddreißig Dienstjahre zurückgelegt hat, oder
- b) nach mindestens zurückgelegten zehn Dienstjahren durch Krankheit oder sonstige Gebrechen zur ferneren Dienstleistung unvermögend, oder auch aus Dienstesrückichten ohne sein Verschulden des Dienstes verlustig wird.

§ 3. Die Pension wird aus dem letztgenossenen Activitätsgehalte, welchem zum Behufe der Pensionsbemessung auch der Werth des etwa genossenen Naturalquartiers und der sonstigen Naturalbezüge, sowie das etwa bezogene Quartiergeld zuzurechnen kommt, in der Art bemessen, daß selbe nach zurückgelegten zehn Dienstjahren 40% des Gehaltes und der in demselben einzurechnenden Nebenbezüge beträgt, und für jedes weitere Jahr

- a) bei den Conceptsbeamten des Secretariates und den technischen Conceptsbeamten des Landes-Bauamtes um 2.4%;
- b) bei den übrigen Beamten und Dienern um 2% steigt,

so daß bei ersteren nach 35 Jahren, bei letzteren nach 40 Dienstjahren die Pensionirung mit dem vollen Betrage der letztbezogenen Activitätsgehälte eintritt.

In keinem Falle darf der Ruhegehalt den vollen Betrag der letztbezogenen Activitätsbezüge übersteigen.

§ 7. Die normalmäßige Pension der Witve ist mit einem Drittheile der von ihrem verstorbenen Gatten zuletzt bezogenen und für die Pension anrechenbaren Activitätsbezüge zu bemessen, mit der Beschränkung jedoch, daß diese Pension den Betrag von 800 fl. ö. W. nicht überschreiten, bei Beamtenwitwen nicht unter 400 fl., bei Dienerswitwen nicht unter 300 fl. betragen dürfe.

§ 10. Jedes hinterlassene oder nachgeborene eheliche Kind eines pensionsfähigen oder bereits pensionirt gewesenen Beamten oder Dieners hat Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag, und zwar ohne Unterschied des Geschlechtes bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre.

Der Anspruch auf den Fortbezug des Erziehungsbeitrages erlischt aber auch früher durch den Eintritt einer anderweitigen Versorgung und bei Mädchen insbesondere auch durch ihre Verheirathung.

§ 11. Dieser Erziehungsbeitrag eines noch unter dem Normalalter stehenden unverorgten Kindes ist mit 25 Percent der Pension zu bemessen, welche nach obigen Bestimmungen der Witve zukommt, beziehungsweise zukommen würde.

Jedoch darf der Gesamtbezug der Witwen und der Waisen eines Beamten oder Dieners zwei Drittheile der letztgenossenen, in die Pension anrechenbaren Activitätsbezüge desselben nicht übersteigen, und ist in diesem Falle die Pension der Witve insoweit um den Mehrbetrag zu kürzen, bis durch den Wegfall eines oder mehrerer Erziehungsbeiträge das normale Verhältnis der Gesamtpension zu den letztgenossenen Activitätsbezügen wieder hergestellt ist.

II. Nach § 16 der Pensionsvorschrift für die Landesbeamten und Diener vom Jahre 1864 ist nachstehender Paragraph einzuschalten:

„§ 17. Den Landesbeamten und Dienern und beziehungsweise deren Witwen und Waisen, wird beim Eintritte eines Betriebsunfalles, wenn für dieselben die Pensionsvorschriften für Landesbeamten und Diener ungünstiger lauten sollten, jene Rente (Pension) aus dem Landes-Pensions- oder aus dem Landesfonde zuerkannt, welche in den §§ 6 und 7 des Gesetzes über Unfallversicherung der Arbeiter vom 28. December 1887, N.-G.-Bl. Nr. 1 de 1888, für Betriebsunfälle festgesetzt ist.

Hiernach erhalten die bisherigen §§ 17 und 18 der Pensionsvorschrift die Bezeichnung §§ 18 und 19“.

181.

(3. 11.210/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Central-Ausschusses des steierm. Landes-Feuerwehr-Verbandes um Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, Petition Nr. 134, wird dem Landes-Ausschusse mit der Weisung abgetreten, im vorerwähnten Sinne Erhebungen zu pflegen und dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.

Petition um Aenderung der Feuerlösch-Ordnung.

182.

(3. 11.211/III.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, Seite 6 und 7, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

II. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Eheconsens Seite 8 und 9, wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungen und Eheconsens.

183.

(3. 11.212/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Ortsgemeinde St. Johann bei Unter-Drauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Windischgraz zur Einhebung bewilligten 60 Percent, noch die Einhebung einer 5percentigen, zusammen daher einer 65percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche directen in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

St. Johann bei Unter-Drauburg — Gemeindeumlage.

184.

(3. 11.213/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 61 der Wahlberechtigten der Steuergemeinde Romatschachen, um Abtrennung der Steuergemeinde Romatschachen von der Ortsgemeinde Pischelsdorf und Constituirung der Ersteren zur selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen Ortsgemeinde Romatschachen wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, Erhebungen zu pflegen, ob die dormalen mit der Marktgemeinde Pischelsdorf zu einer Ortsgemeinde vereinigte Catastralgemeinde Romatschachen im Falle der Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde wirklich lebensfähig sei und ob die Wahlberechtigten der Steuergemeinde Markt Pischelsdorf gleichfalls mit der Trennung der dormaligen Ortsgemeinde in zwei selbstständige Ortsgemeinden Markt Pischelsdorf und Romatschachen einverstanden seien, weiters, wenn diese Bedingungen zutreffen bei dem Umstande, daß die Trennung von zu einer Ortsgemeinde vereinigten Markt- und Landgemeinden in den meisten Fällen eine wünschenswerthe sei, eine diesbezügliche Vorlage in der nächsten Landtags-Session einzubringen.

Petition um Constituirung der Steuergemeinde Romatschachen als Ortsgemeinde.

185. (3. 11.214/IV.)
 Bürger Schul-Director Friedrich
 Boser, — Dienstzeit-Ein-
 rechnung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 116 des Friedrich Boser, Directors der Landes-Bürgerschule
 in Voitsberg, um Anrechnung des vor der Anstellung im Landesdienste vollstreckten Dienst-
 jahres in die Pension wird abgewiesen, nachdem über derartige Ansuchen erst im Zeitpunkte
 der wirklich erfolgenden Pensionirung entschieden werden soll.
186. (3. 11.215/IV.)
 Franz Rehack — Pensions-
 Erhöhung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 70 des Franz Rehack, pensionirten Oberlehrers, um Erhöhung
 seiner Pension wird wegen Mangel berücksichtigungswürdiger Gründe abgewiesen.
187. (3. 11.216/IV.)
 Josef Vidovič — Pensions-
 erhöhung. Der Landtag beschließt:
 I. Die Petition Nr. 68 des Josef Vidovič, pens. städt. Volksschuldirectors in
 Graz, um Zuerkennung seiner vollen Activitäts-Bezüge als Pension wird abgewiesen.
 II. Dem Petenten wird mit Rücksicht auf seine schwere Krankheit und seine
 finanziell ungünstige Lage ausnahmsweise pro 1893 eine einmalige Gnadengabe im
 Betrage von 200 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.
188. (3. 11.217/IV.)
 Josef Schuller um Dienst-
 zeiteinrechnung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 12 des Schuldieners Josef Schuller, um Anrechnung der
 provisorischen und im k. u. k. Militärverbände zugebrachten Dienstzeit für die Pensions-
 bemessung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Antragstellung in der
 nächsten Session zugestimmt.
189. (3. 11.218/IV.)
 Josef Schuller, um Ver-
 setzung auf einen anderen
 Dienstposten. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 13 des Schuldieners Josef Schuller, um Versetzung auf
 einen weniger anstrengenden Dienstposten, oder in den Ruhestand, wird dem Landes-
 Ausschusse zur Amtshandlung abgetreten.
190. (3. 11.219/IV.)
 Franz Noschker — Pensions-
 Erhöhung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 14 des Franz Noschker, pens. Oberlehrers, um volle An-
 rechnung seiner Dienstzeit in die Pension und um Bewilligung seines vollen leibbezogenen
 Gehaltes als Ruhegenuss, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen,
 die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einverständnisse mit dem k. k. steierm. Landes-
 schulrath bei vorhandener besonderer Würdigkeit zu bewilligen.
191. (3. 11.220/IV.)
 Johann Fraß — Pensions-
 Erhöhung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 114 des Johann Fraß, pens. Oberlehrers, um volle An-
 rechnung seiner Dienstzeit in die Pension, wird dem Landes-Ausschusse mit der Er-
 mächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einverständnisse mit dem
 k. k. steierm. Landesschulrath bei vorhandener besonderer Würdigkeit zu bewilligen.

192.

(3. 11.221/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 34 des katholischen Anstiftsvereines in Cilli, um eine angemessene Remuneration für die vierklassige Privatmädchenschule in Cilli, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, nach genauen Erhebungen, eventuell im Einvernehmen mit dem k. k. steierm. Landes-schulrath, dem Landtage in der nächsten Session Bericht und entsprechende Anträge zu erstatten.

Katholischer Anstiftsverein in Cilli um Remuneration.

193.

(3. 11.222/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Lehrkörpers an der Knaben- und Mädchenvolksschule in Johnsdorf, um Einreihung dieser Schulen aus der II. Gehaltsklasse in die I., beziehungsweise aus der III. in die II. Gehaltsklasse, wird dem Landes-Ausschusse mit der Einladung abgetreten, ausnahmsweise im Hinblick auf die ganz abnormen Theuerungsverhältnisse dem k. k. steierm. Landes-schulrath mit dem Antrage zu übermitteln, das Geeignete zu verfügen, daß die Knabenvolksschule in Johnsdorf aus der II. in die I., die Mädchenvolksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse versetzt werde.

Einreihung der Volksschule in Johnsdorf in höhere Gehaltsklassen.

194.

(3. 11.223/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen der Gemeinde Fürstenfeld und der Bezirks-Ausschüsse Fürstenfeld und Radkersburg um Abhilfe, betreffend die Straßenbemauthung im Eisenburger Comitete nächst der steirischen Landesgrenze, werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, bei der k. k. Regierung sich dahin zu verwenden, daß dieselbe im Wege der k. ung. Regierung die Auflassung dieser Mauthen längs der steirisch-ungarischen Grenze erwirken möge.

Petitionen der Gemeinde Fürstenfeld und der Bezirks-Ausschüsse Fürstenfeld und Radkersburg, betreffend die Straßenbemauthung im Eisenburger Comitete.

195.

(3. 11.224/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Gemeinden Sulzbach, Leutsch und Laufen, um Gewährung eines Beitrages zum Ausbau einer fahrbaren Gemeindefraße wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung zugewiesen, um über das Ergebnis in der nächsten Session Bericht, eventuell bestimmte Anträge zu erstatten.

Petition der Gemeinden Sulzbach, Leutsch und Laufen um eine Subvention für eine Gemeindefraße.

196.

(3. 11.225/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der gesammten Steuerzahler von Mariazell um Ablehnung des Projectes zum Baue einer Straße durch den Schindergraben wird als gegenstandslos erklärt, nachdem der Landes-Ausschuß bereits im Entscheidungswege die Beschwerde der Gemeinde Aschbach, welche für den Bau dieser Straße eintrat, abgewiesen hat und eine Petition für die Erbauung nicht vorliegt.

Schindergrabenstraße im Bezirke Maria-Zell.

197.

(3. 11.226/IV.)

Der Landtag beschließt:

Für das Freitisch-Institut der Grazer Universität ist in den Voranschlag pro 1894, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 300 fl. einzustellen.

Freitisch-Institut der Grazer Universität um Subvention.

198.

(3. 11.227/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Unterstützungsvereines für Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um eine Unterstützung wird abgewiesen, nachdem eine erfolgte Unterstützung steierm. Hörer durch diesen Verein nicht nachgewiesen erscheint.

Unterstützungs-Verein an der Hochschule für Bodencultur in Wien um Unterstützung.

199. (3. 11.228 IV.)
 Petition um eine Subvention zum Zwecke der Höhlendurchforschung am Schöckel. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Josef Gasching, Leiters des Höhlenforschungs-Unternehmens am Schöckel, um Zuwendung einer Unterstützung an dieses Unternehmen wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.
200. (3. 11.229/IV.)
 Petition des Vereines für Pflege kranker Studierender in Wien um eine Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Leitung des Vereines für Pflege kranker Studierender in Wien um eine Unterstützung wird abgewiesen.
201. (3. 11.230/IV.)
 Petition des deutschen Studenten-Kranken-Unterstützungs-Vereines der beiden Grazer Hochschulen um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Deutschen Studenten-Krankenunterstützungs-Vereines der beiden Grazer Hochschulen, um eine Unterstützung pro 1892/93 erledigt sich durch die bereits in der letzten Session für diesen Zweck erfolgte Einstellung von 200 fl. in den Voranschlag pro 1893.
202. (3. 11.231/IV.)
 Petition des Vereines deutscher Steirer in Wien. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Vereines deutscher Steirer in Wien, um eine Subvention erledigt sich durch die bereits in der letzten Session für diesen Zweck erfolgte Einstellung von 25 fl. in den Voranschlag pro 1893.
203. (3. 11.232/IV.)
 Petition des Handels-Gremiums Cilli um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, wie im Vorjahre, auch pro 1894 eine Subvention der 300 fl. für die Handelsschule in Cilli flüssig zu machen.
204. (3. 11.233/IV.)
 Petition des Unterstützungs-Vereines der Mediciner in Wien um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Unterstützungsvereines für Mediciner an der Universität in Wien wird abgewiesen.
205. (3. 11.234/IV.)
 Petition des Karl Fuchs um Künstlerstipendium. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Karl Fuchs um Verleihung eines Stipendiums zum zweijährigen Aufenthalte in Dresden behufs Vollandung seiner musikalischen Ausbildung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung aus der in den Voranschlag pro 1893 eingestellten Post: „Dotation für Künstler“ mit 2000 fl. zugewiesen.
206. (3. 11.235/IV.)
 Petition des philharmonischen Vereines in Marburg um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Dem philharmonischen Vereine in Marburg wird pro 1894, wie bisher, eine Subvention von 200 fl. gewährt.
207. (3. 11.236/IV.)
 Petition des Musik-Vereines in Pettau um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition des Musikvereines in Pettau um Subvention pro 1892/93 erledigt sich durch die in den Voranschlag pro 1893 bereits erfolgte Einstellung des Betrages von 100 fl. für diesen Zweck.

208. (3. 11.237/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Rectorates der Universität in Wien um Unterstützung der mensa academica wird abgewiesen.

Petition des Rectorates der Universität in Wien um Unterstützung der mensa academica.

209. (3. 11.238/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Freitisch-Institutes der Grazer Universität um Subvention von 300 fl. erledigt sich durch die bereits im Voranschlag pro 1893 für diesen Zweck eingestellten 300 fl.

Petition des Freitisch-Institutes der Universität Graz um Subvention.

210. (3. 11.239/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Unterstützungsfondes slovenischer Universitätsstudenten in Graz, um Subvention pro 1893, erledigt sich durch die bereits für diesen Zweck erfolgte Einstellung von 150 fl. in den Voranschlag pro 1893.

Petition des Unterstützungsfondes slovenischer Universitätsstudenten in Graz um Subvention.

211. (3. 11.240/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Deutschen Studenten-Krankenvereines in Graz, um Subvention pro 1893, erledigt sich durch die in den Voranschlag pro 1893 bereits erfolgte Einstellung von 200 fl.

Petition des deutschen Studenten-Kranken-Vereines in Graz um Subvention.

212. (3. 11.241/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen um Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.

Petition des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen um Unterstützung.

213. (3. 11.242/IV.)

Der Landtag beschließt:

Für den Unterstützungsfond slovenischer Universitätsstudenten in Graz ist wie in den Vorjahren auch in den Voranschlag pro 1894 eine Subvention von 150 fl. einzustellen.

Petition des Unterstützungsfondes slovenischer Universitätsstudenten in Graz um Subvention.

214. (3. 11.243/IV.)

Der Landtag beschließt:

Für den Verein für unterstützungswürdige Hörer an der Bergakademie zu Leoben wird wie in den Vorjahren pro 1894 in den Voranschlag eine Subvention von 100 fl. einzustellen sein.

Petition des Vereines für unterstützungswürdige Hörer an der Bergakademie zu Leoben um Subvention.

215. (3. 11.244/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Gemeinde Mahrenberg um eine Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die in der Petition geschilderten Verhältnisse durch einen Beamten des Landes-Bauamtes zu erheben, durch denselben der Gemeinde behufs Behebung des herrschenden Wassermangels fachmännisches Gutachten zur Verfügung zu stellen und über die noch etwa weiters nothwendigen Maßregeln dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.

Petition der Gemeinde Mahrenberg um Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung.

216. (3. 11.245/VI.)
- Petitionen der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein und der Gemeinde Matten um Subvention für durch Hochwasser zerstörte Straßen und Brücken.
- Der Landtag beschließt:
Die Petitionen der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, Gerichtsbezirk Birkfeld, und der Gemeinde Matten, Gerichtsbezirk Birkfeld, um Subvention der durch Hochwasser zerstörten Straßen und Brücken, sowie um Unterstützung der nothleidenden Grundbesitzer werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und thunlichsten Berücksichtigung aus der dem Landes-Ausschusse für derlei Bedürfnisse zur Verfügung stehenden Dotation zugewiesen.
217. (3. 11.246/VI.)
- Petition der Gemeinde Apfelberg um Subvention für Uferschutzbauten am Ingeringbache und am linken Murufer.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition der Gemeinde Apfelberg um eine Subvention zu den im Jahre 1892 ausgeführten Uferschutzbauten am Ingeringbache und am linken Murufer wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und thunlichsten Berücksichtigung aus der dem Landes-Ausschusse für derlei Zwecke zur Verfügung stehenden Dotation zugewiesen.
218. (3. 11.247/III.)
- Petitionen des Executen- und Colonie-Vereines in Graz um Subvention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petitionen des Vereines zur Unterstützung armer Executen und des Vereines Colonie in Graz um Subventionen werden dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf Cap. VI, Tit. 7, Rub. I B Außerordentliches Erfordernis Post 4 zur Würdigung zugewiesen.
219. (3. 11.248/III.)
- Petition des Qualbert Mayer, Arztes in Hengsberg um Subvention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition des Qualbert Mayer, prakt. Arztes in Hengsberg, Bezirk Leibnitz, um Zuerkennung einer jährlichen Subvention, wird wegen Mangel berücksichtigungswürdiger Gründe abgewiesen.
220. (3. 11.249/III.)
- Petition der Josefine v. Pistor um Gnadengabe.
- Der Landtag beschließt:
Der Josefine Edlen v. Pistor wird eine einmalige Gnadengabe von 60 fl. pro 1893 gewährt.
221. (3. 11.250/III.)
- Petition der I. Hilfsämter-Directors-Waisen Bertha und Mathilde Karl um Gnadengabe.
- Der Landtag beschließt:
Den I. Hilfsämter-Directors-Waisen Bertha und Mathilde Karl wird zusammen eine einmalige Gnadengabe von 160 fl. pro 1893 gewährt.
222. (3. 11.251/III.)
- Petition der Aloisia Ortwein um Gnadengabe.
- Der Landtag beschließt:
Der Aloisia Ortwein f. f. Professorsgattin, wird eine einmalige Gnadengabe per 50 fl. pro 1893 gewährt.
223. (3. 11.252/III.)
- Petition der Anna Müller um Gnadengabe.
- Der Landtag beschließt:
Der Witwe Anna Müller, geb. Kobera, Tochter des verstorbenen Buchhaltungs-Expeditors Johann K o b e r a, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. gewährt.
224. (3. 11.253/III.)
- Petition der Anna Sprigei um Gnadengabe.
- Der Landtag beschließt:
Der Anna Sprigei, Gemeindefecretärs-Witwe, wird eine einmalige Gnadengabe pro 1893 per 100 fl. gewährt.

225. (3. 11.254/III.)
Der Landtag beschließt:
Der I. Sprachmeisterswaise Franziska Roqueroi wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. gewährt. Petition der Franziska Roqueroi um Gnadengabe.
226. (3. 11.255/III.)
Der Landtag beschließt:
Der I. Professors- und Directorswaise Anna Michhorn wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 180 fl. gewährt. Petition der Anna Michhorn um Gnadengabe.
227. (3. 11.256/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Landstands-Witwe Johanna Lichem v. Löwenburg wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 60 fl. gewährt. Petition der Johanna Lichem v. Löwenburg um Gnadengabe.
228. (3. 11.257/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Theresia Dkorn, I. Feuerwächters-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 20 fl. gewährt. Petition der Theresia Dkorn um Gnadengabe.
229. (3. 11.258/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Maria Frisch, I. Thierheilanstalts-Directors- und k. k. Professors-Witwe wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. gewährt. Petition der Maria Frisch um Gnadengabe.
230. (3. 11.259/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Anna Ortwein geborenen Gräfin Galler wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe per 40 fl. gewährt. Anna Ortwein — Gnadengabe.
231. (3. 11.260/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Theresia Gräfin Galler, I. Rathsthürhüters-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. gewährt. Theresia Gräfin Galler — Gnadengabe.
232. (3. 11.261/III.)
Der Landtag beschließt:
Den I. Professors-Waisen Clementine und Auguste Plisnier wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von zusammen 100 fl. gewährt. Clementine und Auguste Plisnier — Gnadengabe.
233. (3. 11.262/III.)
Der Landtag beschließt:
Der I. Kanoniers Witwe Maria Lenz wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 20 fl. bewilligt. Maria Lenz — Gnadengabe.
234. (3. 11.263/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Louise Masten wird eine einmalige Gnadengabe von 36 fl. pro 1893 bewilligt. Louise Masten — Gnadengabe.

235. (3. 11.264/III.)
 Maria Schröckinger — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Maria Schröckinger, l. Expeditors-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 40 fl. bewilligt.
236. (3. 11.265/III.)
 Auguste Stelzer — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Auguste Stelzer, l. Buchhalters-Waise, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 40 fl. bewilligt.
237. (3. 11.266/III.)
 Franziska Hörz — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Franziska Hörz, l. Bürgerschuldieners-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 60 fl. bewilligt.
238. (3. 11.267/III.)
 Maria Millner — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Maria Millner, l. Beamten-Waise, wird eine einmalige Gnadengabe von 20 fl. pro 1893 gewährt.
239. (3. 11.268/III.)
 Anna Rathey — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Anna Rathey, l. Oberrealschuldieners-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe per 20 fl. bewilligt.
240. (3. 11.269/III.)
 Theresia Pölz — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Theresia Pölz, l. Amtsdieners-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 10 fl. bewilligt.
241. (3. 11.270/III.)
 Hedwig Paulasseg — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Hedwig Paulasseg, l. Adjunctens-Waisen, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. bewilligt.
242. (3. 11.271/III.)
 Maria Möstl — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Marie Möstl, l. Kanoniers-Witwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 30 fl. bewilligt.
243. (3. 11.272/III.)
 Maria Hirsch und Dorothea Hirsch — Gnadengaben. Der Landtag beschließt:
 Der Maria Hirsch und der Dorothea Hirsch, Volksschuldirektorswaisen, werden pro 1893 einmalige Gnadengaben von je 20 fl. bewilligt.
244. (3. 11.273/III.)
 Agnes Möstl — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Agnes Möstl; l. Diurnistenswitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 20 fl. gewährt.
245. (3. 11.274/III.)
 Mathilde Degen — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Mathilde Degen, l. Straßencommissärswitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 60 fl. bewilligt.

246. (3. 11.275/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Anna *Taucher*, l. Kathsthürhüterswitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 20 fl. bewilligt.

Anna *Taucher* — Gnadengabe.

247. (3. 11.276/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der *Zulie Dernjač*, Lehrerswitwe, um eine Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung auf die Dauer der Erwerbslosigkeit der Petentin und Zuerkennung der höchsten Waisenpfründe für deren Kind zugewiesen.

Zulie Dernjač um Unterstützung.

248. (3. 11.277/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der l. Beamtenwaisen *Maria und Anna Holzhey*, um Zuwendung einer jährlichen Gnadengabe wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berücksichtigung im Falle der Dürftigkeit und Würdigkeit zugewiesen.

Maria und Anna Holzhey um Gnadengabe.

249. (3. 11.278/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der *Elise Mayer* um Gewährung einer Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Sinne des Armengesetzes zugewiesen.

Elise Mayer um Unterstützung.

250. (3. 11.279/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der *Louise Winter* um Gewährung einer Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung im Falle der Dürftigkeit zugewiesen.

Louise Winter um Unterstützung.

251. (3. 11.280/III.)

Der Landtag beschließt:

Der *Moijša Link*, l. Cassierswaisen, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe per 80 fl. gewährt.

Moijša Link — Gnadengabe.

252. (3. 11.281/III.)

Der Landtag beschließt:

Der *Maria Eckel*, l. Liquidators-Adjunctenwaisen, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 60 fl. gewährt.

Maria Eckel — Gnadengabe.

253. (3. 11.282/III.)

Der Landtag beschließt:

Der *Karoline Koch*, l. Officialswitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 30 fl. bewilligt.

Karoline Koch — Gnadengabe.

254. (3. 11.283/III.)

Der Landtag beschließt:

Den l. Hilfsämterdirectorswaisen *Cornelia, Sidonie und Bertha Podgorščegg* wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von zusammen 150 fl. bewilligt.

Cornelia, Sidonie und Bertha Podgorščegg — Gnadengabe.

255. (3. 11.284/III.)

Der Landtag beschließt:

Der *Maria Weigler*, Oberlehrerswitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. bewilligt.

Maria Weigler — Gnadengabe.

256. (3. 11.285/III.)
 Agnes Chladek — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Der Agnes Chladek, l. Gärtnerwitwe, wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von 80 fl. bewilligt.
257. (3. 11.286/III.)
 Vincentia und Antonia Kobera — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Den l. Beamtenwaisen Vincentia und Antonia Kobera wird pro 1893 eine einmalige Gnadengabe von je 50 fl. gewährt.
258. (3. 11.287/IV.)
 Petition der Landhauswächter um Altersversorgung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Aushilfsamtsdiener, beziehungsweise Landhauswächter, um Altersversorgung, wird dem Landes-Ausschusse zugewiesen zur Ausarbeitung und Vorlage eines Provisions-Normales für die sieben petitionirenden Diener in der nächsten Session mit der Ermächtigung zur Verleihung einer entsprechenden Unterstützung für den Fall, als einer oder der andere derselben vor Beginn der Landtags-Session dienstuntauglich wird.
259. (3. 11.288/III.)
 Maria Waidacher um Erziehungsbeitrag. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Maria Waidacher um Erziehungsbeitrag für ihren Sohn wird abgewiesen.
260. (3. 11.289/III.)
 Theresie Longin um Unterstützung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Theresie Longin, Oberlehrerwitwe, um eine Unterstützung wird abgewiesen.
261. (3. 11.290/III.)
 Karoline Pferschy um Unterstützung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Karoline Pferschy, Hauptcassierwitwe, um eine Unterstützung pro 1893 wird abgewiesen.
262. (3. 11.291/III.)
 Maria Krainz um Aushilfe. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Maria Krainz, Lehrerwitwe, um Gewährung einer Aushilfe pro 1893 wird abgewiesen.
263. (3. 11.292/III.)
 Karoline Reichmann um Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Karoline Reichmann, Oberlehrerwitwe, um eine einmalige Gnadengabe wird abgewiesen.
264. (3. 11.293/III.)
 Katharina Kosmač — Geldaushilfe. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Katharina Kosmač, Rechnungsrevidentenswitwe, um eine Geldaushilfe wird abgewiesen.
265. (3. 11.294/III.)
 Mathilde und Theresie Gezeke — Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Die Petition der Mathilde und Theresie Gezeke um eine Gnadengabe wird abgewiesen.

23. Sitzung am 29. April 1893.

266.

(3. 11.361/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend Maßregeln gegen die Herabsetzung des Eingangszolles für italienischen Wein (pag. 182 und 183) wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Herabsetzung des Eingangszolles für italienischen Wein.

267.

(3. 11.362/VI.)

Der Landtag beschließt:

1. An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg ist eine landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation mit besonderer Berücksichtigung des Wein- und Obstbaues zu errichten, zu welchem Zwecke der zur Landes-Obst- und Weinbauschule gehörige Hausner'sche Maierhof bestimmt wird, und sind die baulichen Umänderungen, sowie die Herstellung der Gas- und Wasserleitung in Angriff zu nehmen.

Chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau.

2. Zu Zwecken der Errichtung und Einrichtung der Versuchsstation werden die Kosten von 8.000 fl. aus dem Landesfonde bestritten, dagegen 2.000 fl. als Subvention des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums im Budget eingestellt.

3. Behufs Erhaltung dieser Versuchsstation ist für fünf zunächst folgende Jahre je ein Betrag von 3.500 fl. in Ausgabe und 1.200 fl. als Beitrag des Staates in Einnahme im Landes-Budget einzustellen.

4. Die Stelle eines Vorstandes der Versuchsstation ist im Concurstwege bis 1. September 1893 provisorisch zu besetzen und sonach mit 1. Jänner 1894 die Versuchsstation zu eröffnen.

5. Die im Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61) befindlichen Statuten der Versuchsstation werden genehmigt und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, dieselben dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorzulegen.

6. Für das Personale der Versuchsstation ist eine eigene Dienstes-Instruction und bezüglich der Controlthätigkeit der Versuchsstation die erforderlichen Directiven zu entwerfen und dem Landtage gelegentlich dessen nächster Session zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Durchführung dieser Punkte wird der steiermärkische Landes-Ausschuß beauftragt.

Statut für die landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation an der Obst- und Weinbauschule in Marburg a. d. Drau.

§ 1. Die Versuchsstation führt den Titel: „Landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg a. d. Drau.“

Die Aufgaben der Versuchsstation gliedern sich in folgende Richtungen:

Förderung der Landwirthschaft in Steiermark, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Obst- und Weinbaues mittelst Durchführung strengwissenschaftlicher Forschungen, dann Untersuchungen und Prüfungen (Analysen), welche mit der Praxis der Landwirthschaft im allgemeinen und speciell mit dem Obst- und Weinbaue in unmittelbarem Zusammenhange stehen, sowie aller in dieser Richtung vorkommenden Krankheiten, insbesondere Untersuchung und Controle der verschiedenen Dung- und Futtermittel und Bodenarten, sowie Ausführung von analytischen, physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen im Auftrage des steierm. Landes-Ausschusses, oder auf Verlangen von Behörden, Vereinen und Privaten, ferner Verbreitung der Ergebnisse ihrer Forschungen mittelst Wort und Schrift, Einübung von Denologen und Pomologen, Ertheilung von Rath und Belehrung an landwirthschaftliche Interessenten, dann sachliche Informationen für den steierm. Landes-

Ausschuß und für andere Behörden nach den vom steierm. Landes-Ausschusse mit Genehmigung des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu gebenden allgemeinen Directiven.

§ 2. Die Versuchstation steht unter der Oberleitung des Landes-Ausschusses und wird dem Ackerbau-Ministerium das Recht eingeräumt, die Versuchthätigkeit dieser Versuchstation zu überwachen. Mit der unmittelbaren Leitung derselben ist der Vorstand der Versuchstation betraut, welcher hiebei vom Assistenten unterstützt wird.

§ 3. Das Personale der Versuchstation besteht aus dem Vorstande und einem Assistenten.

Die Ernennung des Vorstandes erfolgt durch den steierm. Landes-Ausschuß mit Zustimmung des k. k. Ackerbau-Ministeriums, u. zw. zunächst auf drei Jahre provisorisch; derselbe bezieht einen Jahresgehalt von 1600 fl. und einen Wohnungsbeitrag von 300 fl.; im Falle der definitiven Bestellung des Vorstandes als Landesbeamte wird die provisorische Dienstzeit in die Pensionsbemessung einbezogen und hat derselbe sodann einen Anspruch auf drei Quinquennalzulagen à 200 fl.

Der Assistent, dessen Ernennung provisorisch erfolgt, bezieht eine Jahresentlohnung von 700 fl. und 200 fl. Wohnungsbeitrag. Dem Landes-Ausschusse bleibt es jedoch vorbehalten, die Geschäfte des Assistenten durch Bestellung einer anderen Hilfskraft besorgen zu lassen.

Die Pflichten und Befugnisse des Personales der Versuchstation werden durch eine besondere Instruction festgestellt.

§ 4. Die Station ist berechtigt, über das thatsächliche Ergebniß der von ihr vorgenommenen Untersuchungen und Prüfungen (Analysen), welche mit der Praxis der Landwirthschaft und der technischen Verwerthung ihrer Rohproducte in unmittelbarem Zusammenhange stehen, Urkunden auszustellen. Diese Urkunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Fertigung durch den Vorstand der Versuchstation und der Beidrückung des Stationsriegels.

§ 5. Die Gebühren für an der Versuchstation ausgeführte Arbeiten werden durch einen besonderen Tarif festgestellt und fließen vollständig in die Versuchstationscasse.

§ 6. Die Art der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse aus den Arbeiten der Versuchstation wird nach eingeholter Genehmigung des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom steierm. Landes-Ausschusse bestimmt.

268. (3. 11.363/II.)

Petition der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt um Subvention für Bezirkskrankencassen.

Der Landtag beschließt:
Der Petition Nr. 160 der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz wird Folge gegeben und der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt pro 1893 eine Subvention von 2000 fl. — bewilligt, welche Summe für nothleidende Bezirks-Krankencassen zu verwenden ist.

269. (3. 11.364/II.)

Unterstützung der Bezirkskrankencassen.

Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten, auf welche Weise unter Beihilfe des Staates, Landes, der Bezirke, eventuell Sparcassen, die Bezirks-Krankencassen unterstützt werden können, und darüber in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.

270.

(3. 11.365/III.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen über den Landtagsbeschuß vom 27. September 1888, betreffend Erhebung über die finanzielle Rückwirkung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen und über die dadurch allenfalls eintretende Mehrbelastung der Pfarrgemeinden fortzusetzen und seinerzeit darüber Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das im § 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50 in Aussicht gestellte Gesetz endlich einmal geschaffen werde.

Abänderung des Kirchenconcurrenz-Gesetzes.

271.

(3. 11.366/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Obdach zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

Obdach — höhere Gemeindeumlage.

272.

(3. 11.367/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Ortsgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 die Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

Schladming — Gemeindeumlage.

24. Sitzung am 1. Mai 1893.

273.

(3. 11.368/II.)

Der Landtag beschließt:

Den durch das Hochwasser vom 9. und 10. September 1892 geschädigten Gemeinden und Einzelnebesitzern des Kainach-, Sulm- und Murthales wird unter Hinweis auf Cap. VI, Titel 7 B außerordentliches Erfordernis, Rubrik I, Post 4, eine weitere außergewöhnliche Unterstützung von 2000 fl. bewilligt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Betrag nach gepflogener Erhebung und nach eigenem Ermessen zu vertheilen.

Unterstützung der durch Hochwasser Beschädigten.

274.

(3. 11.369/II.)

Der Landtag beschließt:

a) Dem ersten Assistenzarzte an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof wird eine in die Pension nicht einrechenbare 10%ige Heuerungszulage von seinem Gehalte per jährlich 1.500 fl. mit dem Ausmaße von jährlich 150 fl.;

b) dem zweiten Assistenzarzte an derselben Landes-Anstalt eine ebensolche Zulage im Ausmaße von jährlich 130 fl.;

c) dem Primararzte an der Landes-Irrenstiechenanstalt in Schwanberg eine 20%ige Heuerungszulage von seinem Gehalte per jährlich 1.000 fl., demnach im Betrage von jährlich 200 fl. gewährt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, diese Zulagen vom 1. Juli 1893 angefangen zur Auszahlung anzuweisen;

d) durch vorstehenden Antrag erscheinen die Petitionen Nr. 96 und 137 erledigt.

Heuerungszulagen für die Irrenhaus-Aerzte.

- Erbauung eines zweiten Pensionats-Gebäudes in Feldhof. 275. (3. 11.370/II.)
- Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:
1. Im Parke der Landes-Irrenanstalt Feldhof ein Gebäude zur Unterbringung von Pfleglingen I. Classe und Pensionären nach den vorliegenden Plänen herstellen zu lassen.
2. Bei dieser Bauführung den hiemit genehmigten Kostenvoranschlag per 61.041 fl. 24 fr. nicht zu überschreiten.
3. Die Inventarbeschaffung innerhalb des präliminirten Betrages von 10.282 fl. 80 fr., welcher bewilligt wird, vornehmen zu lassen.
4. Das benöthigte Capital im nicht zu überschreitenden Höchstausmaße von 72.000 fl. bei einer Sparcasse im Lande aufzunehmen und die Verwaltung des Pensionates und der I. Verpflegsklasse in der Landes-Irrenanstalt im Feldhofe in solcher Weise einzurichten, daß das aufgewendete Capital aus den Ueberschüssen der eingezahlten Verpflegsgebühren Verzinsung und Amortisation findet.
- Kadefahrer-Ordnung für Steiermark. 276. (3. 11.371/VI.)
- Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Statthalterei einen Gesetzentwurf, betreffend eine Kadefahr-Ordnung für Steiermark auszuarbeiten und in der nächsten Session dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
- Gnadengabe an Carl Filafarro. 277. (3. 11.372/III.)
- Der Landtag beschließt:
Dem vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre, jedoch nicht in Folge eines ihm bei der Ausübung seines dienstlichen Berufes zugestoßenen Unfalles, dienstuntauglich und daher seines Dienstes verlustig gewordenen Verwalter Carl Filafarro, wird gegen seinerzeitigen Verzicht auf die ihm normalmäßig gebührende Abfertigung per 1000 fl. eine jährliche Gnadengabe von 300 fl. bewilligt und dieser Betrag in den Landes-Voranschlag, Beilage 41, Capitel VI, Titel 7 B: Außerordentliches Erfordernis, Rubrik I, eingestellt.
- Systemisirung von 2 Concepts-Practicantenstellen im land-schaftlichen Secretariat. 278. (3. 11.373/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Im Stande des landschaftlichen Secretariates werden zwei Conceptspracticantenstellen systemisirt, welche mit einem jährlichen Adjutum von je 700 fl. zu dotiren sind.
- Stkommern — höhere Gemeindeumlage. 279. (3. 11.374/III.)
- Der Landtag beschließt:
Der Ortsgemeinde Stkommern im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 die Einhebung einer Gemeindeumlage von 205 Percent auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.
- Nigen — höhere Gemeindeumlage. 280. (3. 11.375/III.)
- Der Landtag beschließt:
Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Erdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Erdning zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 30percentigen, zusammen daher einer 90percentigen Gemeindeumlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

281.

(3. 11.376/III.)

Der Landtag beschließt:

St. Peter am Kammerberg —
höhere Gemeindeumlage.

Der Ortsgemeinde St. Peter a. K., im Gerichtsbezirke Oberwölz, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Oberwölz zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche directen in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürslichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

282.

(3. 11.377/III.)

Der Landtag beschließt:

Gemeinden- und Ortschaften-
Verzeichniß.

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Vorlage eines Gemeinden- und Ortschaften-Verzeichnisses des Herzogthums Steiermark wird zur Kenntnis genommen und dem Landes-Ausschusse und dem Director der landsch. Hilfsämter der Dank ausgesprochen und der Wunsch geäußert, daß die begonnenen Arbeiten zur Schaffung einer Gemeinden- und Armenstatistik von Steiermark fortgesetzt werden mögen.

283.

(3. 11.378/III.)

Der Landtag beschließt:

Leoben — Bier- und Brannt-
weinauflage.

Der Stadtgemeinde Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer Bier- und Branntweinauflage für die Jahre 1893, 1894 und 1895 bewilligt.

Diese Auflage beträgt beim Branntweine 2 Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala, beim Bier für das Jahr 1893 50 Kreuzer, für die Jahre 1894 und 1895 je 40 Kreuzer per Hektoliter.

Diese Auflagen dürfen weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.

Durch diesen Beschluß findet auch die Petition Nr. 121 der Stadtgemeinde Leoben, um Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Branntweinauflage im vollen angestrebten Umfange ihre Erledigung.

284.

(3. 11.379/III.)

Der Landtag beschließt:

St. Lambrecht — Gemeinde-
umlage.

Dem innerhalb der Ortsgemeinde St. Lambrecht liegenden Markte St. Lambrecht wird zur Bedeckung der Erfordernisse für Einrichtungen des Marktes zu der für die Ortsgemeinde St. Lambrecht vorgeschriebenen 43percentigen Gemeindeumlage, noch die Einhebung einer Umlage von 40 Percent auf sämtliche, vom daselbst gelegenen Hausbesitze, von den all dort betriebenen Gewerbsunternehmungen und vom Einkommen der Ortsbewohner zu entrichtenden directen landesfürslichen Steuern sammt Staatszuschlägen, mit Ausnahme der Grundsteuer, für das Jahr 1893 bewilligt.

285.

(3. 11.380/IV.)

Der Landtag beschließt:

Lehrer - Pensionserhöhungen,
betreffend Josef Zuvan,
Amalie Jamšek, Josef
Horina, Gabriel Postru-
nik, Johann Spitzer und
Sebastian Sirk.

Die Petitionen Nr. 88 des Oberlehrers Josef Zuvan um Gewährung einer Pensionserhöhung, Nr. 152 der Schuldirectorswitwe Amalia Jamšek um Gewährung einer Pensionserhöhung, Nr. 89 des Oberlehrers Johann Horina um Erhöhung seines Pensionbezuges, Nr. 85 des Lehrers Gabriel Postrunik, um Erhöhung seiner Pension, Nr. 53 des Lehrers Johann Spitzer, um Pensionserhöhung und Nr. 125 des Oberlehrers Sebastian Sirk, um Erhöhung seiner Pension, werden dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe bei vorhandener besonderer Würdigkeit zu bewilligen.

286. (3. 11.381/IV.)
 Franz Hatle — Quinquennial-
 zulage. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 95 des Directors der Landes-Bürger-
 schule in Graz, Franz Hatle, um Anerkennung der fünften Quinquennialzulage, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.
287. (3. 11.382/IV.)
 Petitionen von Schulen um
 Einreihung in höhere Gehalts-
 classen. Der Landtag beschließt:
 Die Petitionen Nr. 127 des Lehrkörpers der Volksschulen in Madfersburg um Versetzung dieser Schulen in die II. Gehaltsklasse, Nr. 91 des Lehrkörpers der Volksschule Judendorf-Seegraben, um Einreihung dieser Schulen in die I. Gehaltsklasse und Nr. 158 der Gemeindevertretung Pichl bei Aussee, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse, werden dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Würdigung und Erledigung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath abgetreten.
288. (3. 11.383/IV.)
 Schuldirector Josef P e h —
 Dienstalters-Zulage. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 132 des Volksschul-Directors Josef P e h, um Gewährung der fünften Dienstalterszulage und Einrechnung derselben in den Ruhegenuß, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath abgetreten.
289. (3. 11.384/IV.)
 Petitionen von Lehrpersonen
 um Pensionserhöhungen. Der Landtag beschließt:
 Die Petitionen Nr. 97 des pens. Oberlehrers Johann Schopf um Erhöhung seines Ruhegehaltes und Nr. 52 der pens. Volksschullehrerin Elise Schwagula um Erhöhung ihres Ruhegehaltes werden abgewiesen.
290. (3. 11.385/IV.)
 Privat-Pensions-Institut für
 Witwen und Waisen der
 Volksschullehrer Steiermarks
 um Unterstützung. Der Landtag beschließt:
 Ueber die Petition Nr. 69 des Vorstandes des Privat-Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer Steiermarks wird eine Subvention von 100 fl. gleich dem Vorjahre auf Grund des Voranschlages Capitel VI, Titel 7, Post 4, „außerordentliches Erforderniß“ gewährt.
291. (3. 11.386/IV.)
 Grazer Ferien-Colonie-Verein
 um Subvention. Der Landtag beschließt:
 Dem Grazer Ferien-Colonie-Verein wird gleich wie im Vorjahre auf Grund des Voranschlages Capitel VI, Titel 7, Post 4 „außerordentliches Erforderniß“ eine Subvention von 150 fl. bewilligt.
292. (3. 11.387/II.)
 Wiedererrichtung der Landes-
 Findelanstalt. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 131 des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät an der k. k. Carl Franzens-Universität um Wiedererrichtung der Landes-Findelanstalt wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.
293. (3. 11.388/VI.)
 Eisenbahn Wies-Marburg und
 Marburg-Pettau. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 165 der Stadtgemeinde Marburg um Herstellung der Bahn Wies-Marburg und der directen Linie Marburg-Pettau wird dem Landes-Ausschusse zur eingehendsten Würdigung und Berichterstattung zugewiesen.

25. Sitzung am 2. Mai 1893.

294.

(3. 11.641/I.)

Der Landtag beschließt:

Rechnungsabluß pro 1891.

Der Rechnungsabluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1891 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln einbezüglich des Semestralabchlusses des ehemaligen Grundentlastungsfondes pro I. Semester 1891 mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und genehmigt.

295.

(3. 11.642/IV.)

Der Landtag beschließt:

Museumsbau.

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Museal-Baufonde über die darlehensweise vorgestreckten 70.000 fl. noch einen weiteren unverzinslichen Vorschuß in der Höhe von 21.670 fl. aus den vom Baumeister Franz am 1. Mai 1893 zu bezahlenden Beträge von 80.000 fl. zu gewähren, wogegen das Haus Nr. 1 in der Neugasse sammt Hofraum und die Straßenparzelle 223, die Bauparzelle Nr. 218 und der zu verbauende Theil der Gartenparzelle Nr. 91, am nördlichen Ende des Joanneumgartens zum Behufe der Tilgung dieser unverzinslichen Vorschüsse für Rechnung des Landesfondes zu veräußern sein werden.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den sohin noch verbleibenden unbedeckten Abgang von 45.000 fl. aus dem Landesfonde zu begleichen und zwar in der Weise, daß diese Summe aus dem vom Baumeister Franz am 1. Mai 1893 zu bezahlenden Beträge von 80.000 fl. dem Musealbauфонde zugeführt werde.

296.

(3. 11.643/VI.)

Der Landtag beschließt:

Murregulierung.

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zunächst um einen genauen und vollständigen Kostenvoranschlag über die vollkommene Fertigstellung der Murregulierung zwischen Graz und der ungarisch-steirischen Grenze zu ersuchen, sodann eine ausgiebigere Beitragsleistung des Staates zu den Kosten dieser unter staatlicher Oberleitung und Verantwortung stehenden Unternehmung mit allem Nachdrucke zu erwirken und schließlich in dieser Voraussetzung in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, behufs Beschleunigung und baldigster Fertigstellung der Murregulierung in obbezeichneter Strecke die Geldbeschaffung statt durch Flüssigmachung von einzelnen Jahresraten durch Aufnahme eines in Annuitäten in längerer Frist rückzahlbaren Darlehens zu bewirken, wobei der Standpunkt zu wahren sein wird, daß der Staat in erster Linie berufen ist, die Kosten der Vollendung dieser in ein so ungünstiges Stadium gerathenen Flußregulierung zu tragen.

II. Der Landes-Ausschuß wird eingeladen, die Regulierung des Murflusses in Obersteiermark für den geeigneten Zeitpunkt im Auge zu behalten und mittlerweile petitionirende Gemeinden und Adjacenten in der Herstellung von partiellen Ufersicherungen thunlichst ausgiebig zu unterstützen.

III. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung eine Enquête einzuberufen, welche die Frage der Floß- und Plattenfahrt auf dem Murflusse in gründliche Erwägung zu ziehen, und insbesondere zu untersuchen hätte:

1. ob und inwieferne die Floß- und Plattenfahrt auf der Mur, falls dieser Fluß für derartige Fahrzeuge gut schiffbar hergestellt wird, von volkswirtschaftlicher, die Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe fördernder Bedeutung für Steiermark ist;

2. welche Hindernisse und Erschwernisse der Floß- und Plättensfahrt gegenwärtig entgegenstehen, wie diese Hindernisse insbesondere bei den Wehren in Unzmarkt, Judenburg und bei der Weinzöttlbrücke unter Wahrung der Interessen und erworbenen Rechte der Werkbesitzer am zweckmäßigsten beseitigt werden können und welche Geldmittel dies erfordern würde.

IV. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierungsarbeiten an der Enns und Sann, sowie die Uferschuhbauten an der Drau wird zur Kenntniß genommen.

297.

(3. 11.644/I.)

Einberufung des Landtages.

Der Landtag beschließt:

I. Eine zu einem möglichst regelmäßigen Termine wiederkehrende Einberufung des Landtages ist im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Haushaltes in der Finanzgebarung des Landes, der Bezirke und Gemeinden dringend nothwendig.

II. Mit Rücksicht auf die hier zu Lande obwaltenden Verhältnisse wäre die regelmäßige Einberufung des steiermärkischen Landtages für den Monat December, wömmöglich im Anfange desselben, anzusetzen.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zieles bei der k. k. Regierung die entsprechenden Schritte zu machen.

298.

(3. 11.645/I.)

Statistisches Landesamt.

Der Landtag beschließt:

1. Die Errichtung eines dem Landes-Ausschusse unterstehenden statistischen Landesamtes in Graz wird genehmigt, und hat dieses Amt seine Thätigkeit mit 1. October l. J. zu beginnen.

2. Die Aufgabe dieses Amtes ist, die statistischen Arbeiten im Lande, und zwar sowohl jene, welche dem Amte aus speciellen Anlässen vom Landes-Ausschusse besonders werden aufgetragen werden, als auch jene, welche sich aus dem Gesamtaufgabekreise einer systematischen Landesstatistik ergeben, auszuführen, wobei die Einlieferung der Daten durch die Staatsbehörden im Erfuchswege, durch die dem Landes-Ausschusse unterstehenden Aemter und Verwaltungen, dann durch die Organe der Selbstverwaltung im Lande und endlich etwa freiwillig sich anbietende Experten und Mitarbeiter zu veranlassen sein wird.

3. Die innere Einrichtung des Geschäftsganges im Amte wird durch eine über Vorschlag des Directors des statistischen Amtes vom Landes-Ausschusse zu beschließende Instruction geregelt.

4. Die Ergebnisse der Arbeiten des Amtes werden in der Regel in fortlaufenden Heften unter dem Titel „Statistische Mittheilungen des Herzogthumes Steiermark“ veröffentlicht, wobei die Approbation zum Drucke durch den Landes-Ausschuß zu erfolgen hat.

5. Der Landes-Ausschuß kann das statistische Landesamt ermächtigen, auch an sonstige Interessenten oder Private Auskünfte zu ertheilen, oder für dieselben, soweit es die officiellen Arbeiten des Amtes thunlich erscheinen lassen, besondere Arbeiten zu machen, wobei der Landes-Ausschuß jedoch insbesondere bei größerer Inanspruchnahme des Amtes eine besondere Gebühr einzuheben ermächtigt wird, welche für gewisse voraussichtliche Leistungen in Form eines Tarifes festzusetzen, in außergewöhnlichen Fällen aber von Fall zu Fall im Wege der Vereinbarung mit dem Gesuchsteller zu bestimmen ist. — Die so einlaufenden Beträge sind zur theilweisen Deckung der Regie-Auslagen zu verwenden

6. Das statistische Landesamt besteht:

- a) aus dem Director, welcher eine fachwissenschaftlich gebildete Persönlichkeit sein muß
- b) aus den nöthigen Hilfsarbeitern, deren vorläufig drei genügen dürften.

Die Entlohnung des Directors erfolgt in Form eines Honorars, jene der Hilfsarbeiter in Form von Taggeldern; weder Director noch Hilfsarbeiter haben einen Anspruch auf Pensionirung, Altersversorgung oder Abfertigung.

7. Indem die Kosten dieses Amtes mit jährlich 4.000 fl. veranschlagt werden, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in den Landesvoranschlag für das Jahr 1894 für das „statistische Landesamt“ einen Credit per 4.000 fl. einzustellen; für die erste Einrichtung des Amtes und die Regie im letzten Quartal dieses Jahres wird dem Landes-Ausschusse ein Credit pr. 2.000 fl. zur Verfügung gestellt.

8. Da die dermalige Einrichtung dieses Amtes eine provisorische ist, wird der Landes-Ausschuß nach gewonnenen Erfahrungen nach Einholung eines Gutachtens des Directors seinerzeit die Anträge wegen definitiver Gestaltung des Amtes zu stellen haben.

299.

(3. 11.646/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1866 betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und allfälligen Vorlage eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session überwiesen.

Abänderung des Straßen-Gesetzes. (Antrag Hagenhofer.)

300.

(3. 11.647/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Beil. Nr. 36, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschuß-Vereine wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschuß-Vereine.

26. Sitzung am 3. Mai 1893.

301.

(3. 11.648/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Stand der Grundlasten-Ablösung, Seite 58, wird zur Kenntnis genommen.

Grundlasten-Ablösung.

302.

(3. 11.649/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Universitätsbau und die Abmachungen mit der hohen k. k. Regierung, Seite 180, wird zur Kenntnis genommen.

Universitätsbau.

303.

(3. 11.650/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Landesforste wird zur Kenntnis genommen.

Landesforste.

304.

(3. 11.651/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die sanctionirten Landesgesetze, die Allerhöchst genehmigten Landtags-Beschlüsse und über die vorgefallenen Personaländerungen in der Landes-Vertretung und Landes-Verwaltung (Seite 3—6) wird zur Kenntnis genommen.

Sanctionirte Landesgesetze und Allerhöchst genehmigte Landtags-Beschlüsse.

Rathsthürhüter Franz Pendl
— Personalzulage.

305.

(3. 11.652/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Zuerkennung einer Personalzulage jährlicher 200 fl. für die Activitätsdauer, mithin in die seinerzeitige Pension nicht einrechenbar, an den Rathsthürhüter Franz Pendl mit Rücksicht auf dessen tadellose Führung und stets belobte Dienstleistung wird genehmigt.

306.

(3. 11.653/I.)

Thätigkeitsbericht, betreffend
die Besteuerung und Grund-
steuer-Regulirung.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Besteuerung, namentlich über das Ergebnis der 32percentigen Landesumlage auf die directen Steuern sammt Staatszuschlägen, des 10percentigen Landeszuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, der selbstständigen Landesumlage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten, ferner der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die abweisliche Erledigung der mit Landtagsbeschluss vom 17. September 1892 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesenen Petition der Genossenschaft der Destillateure, Branntwein-, Essig- und Spirituosen-Erzeuger in Graz, um Abhilfe in Betreff Einhebung der Landesumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten, endlich der Bericht des Landes-Ausschusses in Sachen der Grundsteuer-Regulirung, — wird zur Kenntnis genommen.

307.

(3. 11.654/IV.)

Grabmal des Viceadmirals
Wilhelm v. Tegetthoff.

Der Landtag beschließt:

Es wird im Hinblick auf die vom k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium abgegebene Erklärung, daß es durch die k. u. k. Geniedirection die für die Erhaltung des Grabmales unmittelbar erforderlichen Arbeiten besorgen lassen werde und die für die sonstigen notwendigen Herstellungsarbeiten und Vorsichtsmaßregeln aufzuwendenden Kosten zur Hälfte zu tragen bereit sei, die Bestreitung des dann noch verbleibenden Kostenaufwandes aus Landelsmitteln bewilligt und das Grabmal für die Zukunft in die Obhut des Landes übernommen.

308.

(3. 11.655/IV.)

Landhausumbau.

Der Landtag beschließt:

Der den Landhausumbau (Seite 6) betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, aus welchem hervorgeht, daß der Landhausumbau nahezu vollendet ist und daß der bewilligte Credit von 24.000 fl. vollkommen ausreichen werde, wird zur Kenntnis genommen.

309.

(3. 11.656/VI.)

Landhauskeller.

Der Landtag beschließt:

Die Mittheilung, betreffend das bezüglich der Verpachtung des Landhauskellers an Herrn Oswald Edlen v. Kodolitsch getroffene Uebereinkommen wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß aufgefodert, unausgesetzt darauf hinzuwirken, daß der Landhauskeller seinem Zwecke, ein deutliches, allgemein zugängliches Bild der verschiedenen Weinproducte des Landes, insbesondere der besseren Sorten zu bieten und den Verkehr zwischen Producenten und Consumenten anzubahnen, voll und ganz entspreche.

310.

(3. 11.657/IV.)

Unterstützung für Schüler der
Staats-Gewerbeschule.

Der Landtag beschließt:

Die Mittheilung des Landes-Ausschusses, daß die k. k. Regierung das Ersuchen gestellt habe, für den Unterstützungsverein der Schüler an der Staats-Gewerbeschule in Graz, sowie zur Erhöhung der Stipendien für Gewerbeschüler größere Geldmittel flüssig zu machen, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß aufgefodert, in der nächsten Session diesbezüglich nach Erhebung der Sachlage bestimmte Anträge zu stellen.

311. (3. 11.658/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses (Titel Landesmuseum und Münzen- und Antiken-Cabinet Seite 82—84) wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, als Beitrag für Completirung der Münzensammlung im Jahre 1893 den Betrag von 350 fl. als Nachtrags Credit in das Budget des Jahres 1893 einzustellen.

Landes-Museum und Münzen- und Antiken-Cabinet.

312. (3. 11.659/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Landes-Turnanstalt“ (Seite 94) wird zur Kenntnis genommen und werden insbesondere die Adaptirungskosten des bei der Landes-Turnanstalt befindlichen Eislaufplatzes im Betrage von 6268 fl. genehmigt.

Landes-Turnanstalt.

313. (3. 11.660/V.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Titel „Schubwesen“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Dem bei der Schubstation Willach in Verwendung gestandenen Hauptschubführer für die Strecke Willach-Bruck a. M. wird eine gnadenweise jährliche Pension von 180 fl. unter der Bedingung gewährt, daß hievon das Land Steiermark 56.62 Percent im Betrage von 101 fl. 92 kr. und das Land Kärnten 43.38 Percent im Betrage von 78 fl. 8 kr. in Zahlung übernimmt. Diese gnadenweise Pension ist vom 1. November 1892 an flüssig zu machen.

Schubwesen.

314. (3. 11.661/V.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Titel „Gendarmerie“ (Seite 16 und 17) wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Titel „Gendarmerie-kaserne in Graz“ wird zur Kenntnis genommen.

Gendarmerie.

315. (3. 11.662/V.)

Der Landtag beschließt:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Titel „Landeszwangs-Arbeitsanstalten Messendorf und Lankowitz“ (Seite 17—22) wird zur Kenntnis genommen.

Zwangsarbeitsanstalten.

316. (3. 11.663/V.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Seite 22—28, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Finanz-Ausschuß befindet sich mit den im Sinne des Beschlusses des Landtages vom 1. April 1892, betreffend den an den Landes-Ausschuß ergangenen Auftrag, die Einbringung der in den Natural-Verpflegs-Stationen an Fremde beausgabten Verpflegsgebühren von den Ländern der betreffenden Heimatsgemeinde zu versuchen, vom Landes-Ausschusse mit der hohen k. k. Regierung und der k. k. Statthalterei eingehend und mit Nachdruck geführten, leider resultatlos verlaufenen Verhandlungen und dem in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkte in vollster Uebereinstimmung.

Der Landes-Ausschuß wird eingeladen, vorbezeichnete Bestrebungen des Landtages im Auge zu behalten, im geeigneten Zeitpunkte wieder in Anregung zu bringen und über den Verlauf der bezüglichen Verhandlungen seinerzeit Bericht zu erstatten.

Natural-Verpflegs-Stationen.

317. (3. 11.664/VI.)
 Wasserbauten. Der Landtag beschließt:
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über Landescultur (Seite 22—37), dann Wasserbauten (Seite 39—58) wird, soweit er den finanziellen Theil betrifft, zur Kenntnis genommen.
318. (3. 11.665/VI.)
 Rainach-Regulirung. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, unter Zugrundelegung des im Jahre 1888 ausgearbeiteten Regulirungs-Projectes den Fluß Rainach vom Zusammenflusse der Graden und der Rainach ober Voitsberg bis zur Einmündung in den Murfluß bei Wildon einer hydrographisch-technischen Inspection zu unterziehen und die zum Schutze der gefährdeten Uferstrecken dringend nöthigen Maßregeln zu ergreifen, eventuell dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen, wie weitere Beschädigungen durch die Rainach ohne zu große Inanspruchnahme des Landesfondes hintanzuhalten wären.
319. (3. 11.666/II.)
 Landes-Wohlthätigkeitsanstalten. Der Landtag beschließt:
 1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die „Landes-Wohlthätigkeitsanstalten, Allgemeines Krankenhaus, aseptischer Hör- und Operationsaal, otiatrische Klinik“ (Seite 118 — 121) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, den bisher als Leiter der Beobachtungsanstalt thätigen k. k. Universitätsprofessor Dr. Julius Wagner N. v. Sauregg zum landschaftlichen Primararzte mit der Rechtswirksamkeit vom 1. October 1889 zu ernennen, sowie dessen Bezüge, die bis nun in einer Jahresremuneration von 1000 fl. bestanden haben, mit 1. Mai 1893 angefangen mit jährlich 700 fl. Gehalt, 140 fl. als 20percentigen Theuerungsbeitrag und 300 fl. als Quartiergeld festzusetzen, wobei jedoch das Quartiergeld in die Pension nicht eingerechnet wird.
320. (3. 11.667/II.)
 Thätigkeitsbericht über Krankenhausneubau; Seehospiz in Grado und Irrenanstalt. Der Landtag beschließt:
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den „Krankenhausneubau“ (Seite 121—124) wird zur Kenntnis genommen.
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über das „Seehospiz in Grado“ (Seite 126) wird zur Kenntnis genommen.
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über „Gebäranstalt und Findelwesen“ (Seite 126—128) wird zur Kenntnis genommen.
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über „Primararzt“, Seite 128, wird zur Kenntnis genommen.
 Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die „Landes-Irrenanstalt Feldhof“ mit den Filialen „Rainbach, Lankowitz und Hartberg“, (Seite 128—133) wird zur Kenntnis genommen.
321. (3. 11.668/II.)
 Karl Lackmaier — Dienstzeit-Einrechnung. Der Landtag beschließt:
 Dem Rechnungsführer in der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Carl Lackmaier, ist bei der feinerzeitigen Pensionirung auch die als provisorischer Siechenhausverwalter im Landesdienste zugebrachte Zeit vom 1. December 1884 bis 1. März 1886, das sind 1 Jahr 3 Monate bei der Pensionsbemessung in Anrechnung zu bringen.
 Die Petition Nr. 45 erscheint hiermit erledigt.

322.

(3. 11.669/II.)

Der Landtag beschließt:

Verpflegsgebühren für die Irren-
sichenanstalt Schwanberg.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Organisation der Verwaltungs- und Verpflegsgebühren" (Seite 135) wird zur Kenntnis genommen.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die „Irrensichenanstalt in Schwanberg“ (Seite 135) wird zur Kenntnis genommen.

323.

(3. 11.670/II.)

Der Landtag beschließt:

Krankenhäuser am Lande.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses: öffentliche Krankenhäuser am Lande, Bruck a. M., Cilli, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Marburg, Maria-Zell, Mürzzuschlag, Pettau, Radkersburg, Rann, Rottenmann, weiters Allgemeines, Gebahren in den Krankenhäusern im Jahre 1892 (Seite 140—154), wird zur Kenntnis genommen.

324.

(3. 11.671/II.)

Der Landtag beschließt:

Petition des Gottfried Bukadinović.

Die Petition Nr. 81 ex 1892 des ehemaligen Verwalters des Gifela-Spitals in Cilli, Gottfried Bukadinović, kann bei dem Umstande, als es sich um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe handelt, welche einerseits in den Rahmen des Krankenhaus-Verwaltungsdienstes gehört und andererseits eine ständige Belastung des Landesfondes bilden würde, und bei dem weiteren Umstande, als der Gesuchsteller bei seinem Ausscheiden aus dem Krankenhausdienste eine Remuneration von 300 fl. angewiesen erhielt, nicht berücksichtigt werden.

325.

(3. 11.672/II.)

Der Landtag beschließt:

Krankenhausfond Judenburg.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von 36.000 fl. bei einer Sparcasse im Lande für den Krankenhausfond in Judenburg die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond in Judenburg nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisationsraten für dieses Darlehen aufzubringen, dieselben aus dem Landesfonde zu bezahlen.

326.

(3. 11.673/II.)

Der Landtag beschließt:

Krankenhausfond Marburg.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme des zur Ergänzung der Bestreitung des Bau-Erfordernisses und der Inventarsbeschaffung erforderlichen Betrages von 20.000 fl. bei der Sparcasse in Marburg für den Krankenhausfond Marburg die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, für den Fall, als der Krankenhausfond für die Verzinsung und Amortisationsraten des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen auf den Landesfond zu übernehmen.

327.

(3. 11.897/III.)

Der Landtag beschließt:

Impfwesen.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über „Impfwesen“ (Seite 156) wird zur Kenntnis genommen.

328.

(3. 11.898/III.)

Der Landtag beschließt:

Wohlthätige Beiträge nach dem
Ermeßen des Landesaus-
schusses.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über „wohlthätige Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für arme Blinde, für durch Elementarereignisse Verunglückte u.“ (Seite 159) wird zur Kenntnis genommen.

- Petition des Kranken- und
Unterstützungsvereines der
Bäcker in Graz um Subven-
tion. 329. (3. 11.899/III.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 25 des Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Bäcker in
Graz, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1893 zu Gunsten des Alters-
und Invalidenfondes wird abgewiesen.
- Versicherungs-Wesen. 330. (3. 11.900/I.)
Der Landtag beschließt:
Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Titel „Versicherungs-
wesen“ (Seite 80) wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.
- Anna Schantl — Gnaden-
gabe. 331. (3. 11.901/IV.)
Der Landtag beschließt:
Die Gewährung einer Gnadengabe von 89 fl. 39 kr. für die Zeit vom 18. Juni
bis 31. December 1892 an die Lehrers-Waise Anna Schantl wird nachträglich genehmigt.
- Adolf Gaischeg — Dienst-
zeit-Einrechnung. 332. (3. 11.902/IV.)
Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Adolf Gaischeg bei seinem even-
tuellen Uebertritte in den öffentlichen Volksschuldienst nach seinem, des Landes-Ausschusses
Ermeßen, die seit der Erlangung des Lehrbefähigungs-Zeugnisses, d. i. seit 29. September
1883 an der mit dem Deffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatvolksschule, der sogenannten
Colonie-Schule in Marburg, zugebrachten Dienstzeit in die Pension einzurechnen, wenn
Gaischeg gleichzeitig sämtliche zu Gunsten des Schullehrer-Pensionsfondes fälligen Bei-
träge so nachträgt, als hätte er bis zu seiner angestrebten Anstellung im öffentlichen Volks-
schuldienste gestanden.
- Thätigkeitsbericht über Volks-
schul-Wesen. 333. (3. 11.903/IV.)
Der Landtag beschließt:
Die Zuwendung von 300 fl. aus dem steiermärkischen Landes-Schulsonde zur
Erhaltung der Bürgerschule in Gurkfeld (Krain) wird nachträglich genehmigt und der
Landes-Ausschuß ermächtigt, einen entsprechenden Beitrag zur genannten Bürgerschule und
zwar nach dem Percentsätze der Frequenz durch steiermärkische Schüler auch in Zukunft
zu gewähren.
Der übrige Theil des Thätigkeitsberichtes über Volksschulwesen finanzieller Natur
wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Buchhaltung für die mit großem Fleiße
ausgearbeitete statistische Uebersichtstabelle über Zahl der Volksschulen, Lehrkräfte und
Schulkinder, sowie über den Geldaufwand in den Jahren 1886—1891, die Anerkennung
ausgesprochen.
- Berg- und Hütteneschule Leoben. 334. (3. 11.904/IV.)
Der Landtag beschließt:
Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses betreffend den finanziellen
Theil der Landes-Berg- und Hütteneschule (Seite 105—108) wird zur
befriedigenden Kenntnis genommen und beantragt, falls der Landes-Ausschuß die erwartete
Zusicherung der Erhöhung des Beitrages der Staatssubvention erwirkt, mit dem Baue
der Berg- und Hütteneschule in der proponirten Weise vorzugehen und den Bau möglichst
rasch durchzuführen.

335.

(3. 11.905/III.)

Der Landtag beschließt:

Quinquennalzulagen an Siechenhaus-Verwalter.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den definitiv angestellten Landes-Siechenhaus-Verwaltern eine Quinquennal-Zulage von 50 fl. ö. W. in der Weise auszubezahlen, daß den Genannten bei zufriedenstellender Dienstleistung nach 5, beziehungsweise 10, 15 und 20 definitiven Dienstjahren eine Quinquennalzulage à 50 fl. flüssig gemacht werde.

336.

(3. 11.906/III.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeits-Bericht — Siechenhäuser.

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Landes-Siechenhaus-Verwalter der Siechenanstalt Knittelfeld, Johann Mayer, seine provisorische Dienstzeit in Einrechnung zu bringen.

II. Der übrige Bericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Siechenhäuser Wildon, Pettau, Knittelfeld, Ehrnau, Hartberg, Hochenegg werde zur Kenntnis genommen.

337.

(3. 11.907/III.)

Der Landtag beschließt:

Waisenfond.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreff des Waisenfondes (Seite 156) wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei Gelegenheit der Armenreform in Erwägung zu ziehen, wie die Frage einer bessern Fürsorge für arme Kinder ohne gleichzeitige Ueberlastung der Gemeinden durch zweckentsprechendere Verwendung der auf den Findelverpflegskostenersatz verwendeten Gelder unter Zuhilfenahme des Waisenfondes gelöst werden kann.

338.

(3. 11.908/III.)

Der Landtag beschließt:

Landesfeuerwehrend.

a) Der Antrag des Landes-Ausschusses, daß die Unterstützungen an die Gemeinden und Feuerwehren nicht wie bisher in baarem Gelde durch Gewährung von Geldvorschüssen geschehe, sondern durch Anschaffung der von Gemeinden und Feuerwehren benötigten Feuerlöschgeräte und anderweitiger zum Inventar einer Feuerwehr gehörigen, dem Feuerlöschwesen dienlichen Gegenstände seitens des Landes-Ausschusses unter Mitwirkung des Central-Ausschusses des steiermärkischen Landesfeuerwehr-Verbandes in der Regel in natura erfolge, wird genehmigt.

b) Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, betreff Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlösch-Ordnung über die Höhe der Bespannungskosten, welche den Gemeinden und Feuerwehren in den letzten fünf Jahren erwachsen sind, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen. Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntnis genommen.

339.

(3. 11.909/V.)

Der Landtag beschließt:

Vorspann.

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den Titel „Vorspann“ (Seite 165) wird zur Kenntnis genommen.

340.

(3. 11.910/I.)

Der Landtag beschließt:

Curanstalt Sauerbrunn.

a) die Anschaffung eines Dampf-Desinficirungs-Apparates für Sauerbrunn im Kostenbetrage von 370 fl., sowie allfällige weitere Bauherstellungen in Folge sanitätsbehördlicher Aufträge, soweit sich selbe als notwendig erweisen, namentlich der Umbau des Spolirhauses, werden genehmigt;

b) desgleichen die Herstellung eines gedeckten Balkons aus Holz im Hause Nr. 10, im Höchstbetrage von 700 fl., als außerordentliche Auslage;

c) der Bau einer geschlossenen Veranda in der II. Restauration, im beiläufigen Kostenbetrage von 4000 fl., die als außerordentliche Auslagen behandelt werden sollen, wird genehmigt, dagegen hat der Pächter einen der 4%igen Verzinsung und 1%igen Amortisation dieser Auslage entsprechenden höheren Jahrespacht zu zahlen;

d) die Anstellung eines Magazineurs mit einem Jahreslohn von 600 fl. wird ebenfalls genehmigt; schließlich wird der Aufschwung, welchen sowohl die Curanstalt Sauerbrunn, als auch der Wasserverkauf im Jahre 1892 genommen hat, zur befriedigenden Kenntnis genommen.

341.

(3. 11.911/I.)

Neuhaus.

Der Landtag beschließt:

Der gewesenen Beschließerin Anna Grünanger in der Curanstalt Neuhaus wird eine jährliche Gnadengabe von 200 fl. bewilligt, die Anschaffung der Leihbibliothek im Belaufe von 300 fl. wird genehmigt und im Falle, als dadurch sich eine Ueberschreitung des für Inventar-Anschaffung bewilligten Credits ergeben sollte, ist diese als außerordentliche Ausgabe zu behandeln. — Im Uebrigen wird der Bericht, betreffend die Curanstalt Neuhaus, zur Kenntnis genommen.

342.

(3. 11.912/I.)

Tobelbad.

Der Landtag beschließt:

1. Dem Ansuchen der Erben des Ernst Blumauer, gewesenen Pächters des Tobelbades, die restliche Forderung des Landes per 4220 fl. 13 kr. im Gnadenwege nachzulassen, wird nicht entsprochen, dagegen solle in Erledigung der Petition vom 5. Februar 1892, Z. 2644, an den Landes-Ausschuß bei der Abrechnung der noch im Besitze des Landes erliegenden Caution im obgenannten Betrage aus Billigkeitsrückichten 2000 fl. zu Gunsten der Erben nach Ernst Blumauer verrechnet werden;

2. die außerordentlichen Bauherstellungen im Lehrzimmer, der Lehrerwohnung und beim Pfarrgebäude, im Gesamtbetrage von 408 fl. 50 kr., werden nachträglich genehmigt und der sonstige Bericht zur Kenntnis genommen.

343.

(3. 11.913/I.)

Jagdkarten, Mühlaufgeld,
Musikimposto.

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über Jagdkarten (Seite 177—178), Mühlaufgeld (Seite 178) und Musikimposto (Seite 178) wird zur Kenntnis genommen.

344.

(3. 11.914/III.)

Grundsätze, betreffend die Grab-
stellengebühren für den Fried-
hof der Stadtgemeinde Graz.

Der Landtag beschließt:

Grundsätze, betreffend die Grabstellengebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Graz.

1. Die Stadtgemeinde Graz ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhofe eine Gebühr von der Verlassenschaft, oder von anderen zur Zahlung gesetzlich verpflichteten Personen zu fordern.

2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste, in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Stadtgemeinde Graz verstorbene Person, oder um eine daselbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit 3 fl. festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Stadtgemeinde oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4. Die Gebühren für eine andere, als die einfachste, in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen, von der Stadtgemeinde vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeinde-Einkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, sowie für die Verzinsung des Anlagecapitals dienen dürfen.

5. Die nach Punkt 3 und 4 zu zahlenden Gebühren können im politischen Executionszuge eingebracht werden.

6. Die eingehobenen Grabstellengebühren fließen in die Gemeindecasse, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofsanlage und Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen. Dies gilt auch von allen Armen, welche in einem öffentlichen Krankenhause in der Stadt Graz verstorben sind.

Allfällige Rechte der Stadtgemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

345.

(3. 11.915/III.)

Der Landtag beschließt:

Grundsätze für die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Leoben.

Grundsätze für die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Leoben.

1. Die Stadtgemeinde Leoben ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhofe eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von andern nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.

2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Stadtgemeinde Leoben oder der Gemeinde Mühlthal verstorbenen Person oder eine daselbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit 4 fl. festgesetzt werden. Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Stadtgemeinde Leoben oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4. Die Gebühren für eine andere als die einfachste in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen von der Stadtgemeinde Leoben vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeindecinkommens, sondern nur zur Deckung

der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, sowie für die Verzinsung des Anlagecapitales dienen dürfen.

5. Die nach Punkt 3 und 4 zu zahlenden Gebühren können im politischen Executionszuge eingebracht werden.

6. Die eingehobenen Grabstellengebühren fließen in die Gemeindecasse der Stadt Leoben, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofanlage und Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen. Dies gilt auch von allen Armen, welche in einem öffentlichen Krankenhause in der Stadt Leoben verstorben sind.

Allfällige Rechte der Gemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligem Stande der Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Außerdem wird beschlossen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Verwaltung des öffentlichen Krankenhauses in Leoben anzuweisen, bezüglich jener Personen, welche im dortigen öffentlichen Krankenhause gestorben sind, auf Kosten des Krankenhauses begraben werden und auf das Armenrecht Anspruch haben, über die Entschädigung der mit der Beerdigung selbst verbundenen Kosten mit der Gemeindeverwaltung ein besonderes Uebereinkommen zu treffen, wobei jedoch diese Entschädigung stets mindestens um einen Gulden geringer sein muß, als die im Punkte 3 des vorstehenden Beschlusses normirte Mindestgebühr.

346. (3. 11.916/VI.)

Neubau der Nadeßkybrücke in Graz.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, unter der Voraussetzung, daß auch seitens des Staates und der Stadtgemeinde Graz je zu einem Drittheile an den Baukosten eines Neubaus der Nadeßkybrücke in Graz in Eisenconstruktion theilgenommen wird und das Land von einer weiteren Concurrenzpflicht für dieses Object überhaupt befreit wird, zu den Kosten dieser Ausführung einen Drittelbeitrag bis zur Maximalhöhe von 44.000 fl. zu leisten und die erste Rate hiefür in den Voranschlag des Jahres 1894 einzustellen.

347. (3. 11.917/I.)

Hôtelbau in Gfatterboden.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschußbericht, Beilage Nr. 136, betreffend den Hôtelbau in Gfatterboden, wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, den Gegenstand weiteren Studien zu unterziehen und insbesondere zu erwägen, ob sich nicht die Kosten ohne wesentliche Modification des Planes ermäßigen lassen. Dem Landes-Ausschusse wird auch empfohlen, über das Project von einem in Hôtelbauten erfahrenen Fachmann sich ein Gutachten zu verschaffen und angewiesen, an die k. k. General-Direction der Staatsbahnen mit dem Ersuchen sich zu wenden, zu einem allfälligen Bau einen Betrag, zu mindesten aber die unentgeltliche Zufuhr von Materialien (Steinen, Holz etc.) zu gewähren, und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und weitere Anträge zu stellen.

348. (3. 11.918/III.)

Süssenheim — höhere Umlage.

Der Landtag beschließt:

I. Der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G. wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse St. Marein zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15percentigen Gemeinde-Umlage, im Ganzen daher eine 75percentige Umlage auf sämt-

liche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

II. Resolution: Nachdem die hauptsächlichste Ursache der ungünstigen finanziellen Lage der Gemeinde Süssenheim jene vermeintlichen Verpflichtungen sind, welche die Gemeinde bei der commissionellen Verhandlung am 31. Juli 1885 in Angelegenheit der Bauherstellungen am Pfarrhose auf sich genommen haben soll, und nachdem bei Uebernahme jener Verpflichtungen die Vorschriften der §§ 75 und 76, G.-D., nicht eingehalten worden sind, die Geseglichkeit dieses Vorganges also mindestens zweifelhaft ist, spricht der Landtag sein Bedauern darüber aus, daß von Seite der bei diesen Verhandlungen intervenirenden politischen Behörde das Interesse der in Wahrung ihrer Rechte unerfahrenen und der Tragweite ihres Beschlusses unkundigen Gemeinde dem zahlungspflichtigen und zahlungsfähigen Patron gegenüber nicht besser gewahrt worden ist; und beauftragt den Landes-Ausschuß, die Frage der Geseglichkeit jenes am 31. Juli 1885 gefaßten, angeblichen Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses in Erwägung zu ziehen, und mit Rücksicht auf die traurigen Folgen jenes Beschlusses und die thatsächlich gegenwärtig höchst bedrängte Lage der Gemeinde, die zur Wahrung der Interessen der Gemeinde erforderlichen Schritte einzuleiten, durchzuführen, und dem Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.

349.

(Z. 11.919/I.)

Der Landtag beschließt:

Errichtung einer steierm. Landesbank.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung einer steiermärkischen Landesbank in Erwägung zu ziehen, darüber Studien und Erhebungen zu pflegen und dem Landtage darüber Bericht zu erstatten, eventuell einen Antrag zu stellen.

350.

(Z. 12.016/III.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Stadtgemeinde Cilli um Genehmigung eines Normativs zur Regelung der Grabstellengebühren.

Die Petition Nr. 135 der Stadtgemeinde Cilli um Genehmigung eines Normativs zur Regelung der Grabstellengebühren für die der Stadtgemeinde gehörigen Friedhöfe wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bezügliche Anträge zu stellen.

351.

(Z. 12.017/III.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Inassen der Ortschaft St. Leonhard um Creirung einer neuen politischen Gemeinde St. Leonhard.

Die Petition Nr. 170 der Inassen der Ortschaft St. Leonhard, um Creirung einer neuen politischen Gemeinde St. Leonhard wird dem Landes-Ausschuße zur näheren Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

352.

(Z. 12.018/III.)

Der Landtag beschließt:

Adriach, Hofamt und Schenkenberg um Constituirung einer eigenen Ortsgemeinde Adriach.

Die Petition Nr. 171 von Grundbesitzern der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg um Abtrennung dieser Ortschaften von der Ortsgemeinde Rothleiten, im Bezirke Frohnleiten, und Errichtung einer selbständigen Ortsgemeinde Adriach, wird dem Landes-Ausschuße zur näheren Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

353.

(Z. 12.019/IV.)

Der Landtag beschließt:

Petition des Paters Philipp Stögerer um Subventionirung der Vincentinum-Colonie in Eibiswald.

Ueber die Petition Nr. 60 des Pater Philipp Stögerer, Leiters des Vincentinums in Graz, um eine jährliche Subvention für die landwirtschaftliche Colonie in Eibiswald,

wird in Anbetracht des eminent wohlthätigen Zweckes eine Subvention von 1000 fl. für das Jahr 1893 aus dem Landesfonde bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, über die Erfolge und den finanziellen Stand der landwirthschaftlichen Colonie in Eibiswald Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und eventuell Anträge wegen weiterer Subvention zu stellen.

354. (3. 12.020/II.)

Petition der allg. steierm. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Graz um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 71 der allgemeinen steierm. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Graz, um Gewährung einer Subvention, erledigt sich durch den Voranschlag pro 1893, Seite 123, Capitel VI, Titel 7, Rubrik VII, Post 10.

355. (3. 12.021/III.)

Petition der Gemeinde Stadl um eine Subvention für einen Arzt.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 153 der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau, um eine Subvention für einen Arzt, wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung bei der Durchführung des Sanitätsgesetzes abgetreten.

356. (3. 12.022/III.)

Petition des katholischen wohlthätigen Männer-Vereines „Borromäum“ um Flüssigmachung der Subvention.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 149 des katholischen wohlthätigen Männer-Vereines „Borromäum“, um Flüssigmachung der nach dem Landtagsbeschlusse vom 5. April 1892 erst in den Jahren 1894 und 1895 fällig werdenden Beitragsraten zum Neubau des Waisenknaben-Erziehungs-Institutes, zusammen per 4000 fl. noch im Jahre 1893, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, bei Vorhandensein der erforderlichen Cassebestände schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 diesen Betrag flüssig zu machen.

357. (3. 12.023/I.)

Petition der Marktgemeinde Polstrau um Unterstützung für Abbrandler.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 168 der Marktgemeinde Polstrau, um Unterstützung der durch den Brand am 16. April d. J. in Nothlage gekommenen Familien wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf Capitel VI, Titel 7 B „außerordentliches Erforderniß“ Rubrik I, Post 4, zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.

358. (3. 12.061/IV.)

Petition der Obilien-Blinden-Anstalt um 10 Erziehungs-Stipendien.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 47 der Obilien-Blinden-Anstalt um zehn Erziehungsstipendien à 250 fl. für Zöglinge der Blinden-Anstalt wird, nachdem der Nachweis darüber, daß die eigenen Mittel des Vereines für die Bedürfnisse der Pflege und Erziehung blinder Landesfinder unzureichend sind, nicht erbracht ist, bei aller Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens dieses humanen Vereines derzeit abgewiesen, aber auch gleichzeitig der Landes-Ausschuß aufgefordert, falls die Bewerbung blinder, nach Steiermark zuständiger Kinder um Aufnahme in die Anstalt derart zunimmt, daß derselben mit Rücksicht auf die Mittel des Vereines nicht mehr entsprochen werden kann, entsprechende Anträge dem Landtage zu unterbreiten.

359. (3. 12.062/IV.)

Petition des Lehrervereines der Stadt Marburg um Gleichstellung der Bezüge der Lehrpersonen in Marburg mit jenen der Stadt Graz.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 123 des Lehrervereines der Stadt Marburg um Gleichstellung der Bezüge der Lehrpersonen in Marburg mit jenen der Stadt Graz, wird abgewiesen.

360.

(3. 12.063/III.)

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 54 der Anna Schantl, Lehrerswaise, um Fortbezug ihrer als Erziehungsbeitrag gewährten Gnadengabe, wird eine Gnadengabe pro 1893 von 165 fl. aus dem Landesfonde Capitel V, Titel 17, „außerordentliches Erfordernis“ gewährt, bezüglich weiterer Unterstützung aber die Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Petition der Anna Schantl, Lehrerswaise, um Fortbezug der Gnadengabe.

361.

(3. 12.064/IV.)

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 46 des Carl Klingenstein, pensionirten Lehrers in Hartberg, um Bewilligung einer Pensionszulage, wird eine am 1. Jänner 1893 fällige lebenslängliche Gnadengabe jährlicher 120 fl. aus Capitel V, Titel 17 „außerordentliches Erfordernis“ gewährt.

Petition des Carl Klingenstein, pens. Lehrers in Hartberg, um eine Pensionszulage.

362.

(3. 12.065/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 59 der Congregation der Schulschwestern in Algersdorf, um Zuwendung einer Subvention, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Petition der Congregation der Schulschwestern in Algersdorf um eine Subvention.

363.

(3. 12.066/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 106 des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Graz, um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Erhöhung derselben und Einrechnung in die Pension wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Petition des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Graz um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Erhöhung desselben und Einrechnung in die Pension.

364.

(3. 12.067/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 64 des Vereines „Südmark“ in Graz um eine Subvention wird abgewiesen.

Petition des Vereines Südmark um eine Subvention.

365.

(3. 12.068/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 122 des Hans Freiherrn von Zois, um Anweisung der zweiten Rate der mit Landtagsbeschlusse vom Jahre 1892 behufs seiner Ausbildung in Paris bewilligten 200 fl. per 100 fl. wird abgewiesen, weil Zois den Plan, sich in Paris ausbilden zu lassen, überhaupt aufgegeben hat.

Petition des Hans Freiherrn von Zois um Anweisung der zweiten Rate der mit Landtagsbeschlusse vom Jahre 1892 bewilligten 200 fl. pr. 100 fl.

366.

(3. 12.069/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 48 der Clara Edlen von Brandenau, steierm. ständ. Landstandswitwe, um Bewilligung einer Gnadengabe wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung aus dem im Voranschlage von 1893, Capitel VI, Titel 7, unter „Gnadengaben“ eingestellten Credite überwiesen.

Petition der Clara Edlen von Brandenau um eine Gnadengabe.

367.

(3. 12.070/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 57 des Anton Kettner, Adjuncten der Landes-Hilfsämter, um Einrechnung seiner Diurnisten- und Lehrer-Dienstzeit, zusammen 8 Jahre, bei seiner Pensionirung wird nach der gestellten Bitte bewilligt.

Petition des Anton Kettner um Dienstzeiteinrechnung bei seiner Pensionirung.

368. (3. 12.071/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 117 des Eduard Friedl, provisionirten landsch. Kanoniers, um gnadenweise Erhöhung seiner Provision oder Gewährung einer Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung der Verhältnisse und zur Berichterstattung eventuell Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.
369. (3. 12.072/I.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 164 des Friedrich Eichler, penf. Landes-Rechnungsrevidenten, um Anrechnung von provisorischer, beziehungsweise Nachsicht von abgängiger Dienstzeit bei der Pensionsbemessung, wird abgewiesen.
370. (3. 12.073/II.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 84 der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz, um eine Subvention für den unter ihrer Leitung stehenden Verband der Bezirksfrankencassen im Sprengel der Unfallversicherungsanstalt in Graz, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.
371. (3. 12.074/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 163 des juristischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien um eine Unterstützung wird abgewiesen.
372. (3. 12.075/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Ueber die Petition Nr. 167 des Ernst Payer, akademischen Malers aus Eisenerz in Steiermark, wird ein einmaliges Reifestipendium zur Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung unter der Bedingung gewährt, daß der Genannte über seine Reise seinerzeit dem Landes-Ausschusse Bericht erstatte.
373. (3. 12.076/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 166 der Brauereien der geschlossenen Stadt Graz um einen Percentnachlaß von der Landes-Auflage auf Bier, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.
374. (3. 12.077/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 159 der Grundbesitzer L. Kappel, F. Pirchegger und G. Ebner um Uferschutzbauten an der Mürz wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und ehestunlichsten Berücksichtigung überwiesen.
375. (3. 12.078/II.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 169 des steierm. Forstvereines um Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, hierüber Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten, eventuell einen Antrag zu stellen.

Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse an.

A.

Ackerbauhschule (Thätigkeitsbericht)	161
Activitätszulagen, höhere, Zuerkennung der- selben an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen	121
Abriach, Hofamt und Schenkenberg, Ortschaften, um Constituirung einer eigenen Orts- gemeinde Abriach	352
Agnosicirung der Wahlen des Franz Mosdorfer und Dr. Friedrich Fürst	3
Nichhorn Anna, landschaftl. Directorswaise, um eine Gnadengabe	226
Aigen, Gemeindevumlage	280
Allgemeines Krankenhaus, Systemisirung des Amispersonales bei der Direction desselben	53
Allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Cassa in Graz, um eine Subvention	354
Algersdorf, Congregation der Schulschwestern, um eine Subvention	362
Alltisch Theresie, Lehrerswitwe, um Pensions- erhöhung	56
Altenmarkt, Gemeinde, Petition um Erklärung der Bezirksstraße II. Classe Presenylause- Weissenbach-Hiesflau-Vandl zur Bezirks- straße I. Classe	115
Anderl Jakob, Archidiener, um Einrechnung des Heuerungsbeitrages in die Löhnung	16
Ankauf des Besitzes der Erben nach Dr. S. Fröhlich	107
Apfelberg, Gemeinde, um Subvention für Afer- schuhsbauten am Ingeringbache	217
Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Graz, um eine Subvention	370
Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt, Petition um eine Subvention für die Bezirks- Krankencassen	268
Agarrath (Thätigkeitsbericht)	155
Armenwesen (Thätigkeitsbericht)	153

B.

Bäcker-Kranken- und Unterstützungs-Verein in Graz, um eine Subvention pro 1893	72 u. 329
Bahnhofzufahrtsstraßen (Thätigkeitsbericht) . . .	157
Ballon Johann, Landes-Weinbau-Commissär, definitive Anstellung desselben	151
Baumgartner Adolf, Petition um Entschädigung seines anlässlich der Ablösung des fundus instructus in Grottenhof erlittenen Ver- lustes	58
Bedeckung pro 1893	47
Verbajz Minna, um Subvention für ihren Kindergarten	69
Berg-Akademie zu Leoben, Verein für unter- stützungswürdige Hörer an derselben, um eine Subvention	214
Berg- und Hüttenhschule in Leoben (Thätigkeits- bericht)	165 u. 324
Bezirks-Krankencassa, Petition der Arbeiter- Unfallversicherungs-Anstalt, um eine Subvention für diese Krankencassa	268
Bezirks-Krankencassen, Unterstützung derselben .	269
Bezirks-Sparcassen (Thätigkeitsbericht)	300
Bezirksstraße (Graz-Stainz-Deutschlandsberg), Versehung derselben aus der I. in die II. Classe	112
Bezirksstraße (Pölschach-Gonobitz-Oberdollitsch), Versehung derselben aus der I. in die II. Classe	116
Bezirksstraße (Presenylause-Wildalpen-Palsau nach Großpreifling) Versehung derselben aus der II. in die I. Classe	115
Bezirksstraße (Rann-croatische Landesgrenze), Versehung derselben von der II. in die I. Classe	114
Bezirksstraße (Wildon-Stainz) Versehung der- selben aus der I. in die II. Classe	112
Bezirksstherärzte (Thätigkeitsbericht)	164
Bezirksvertretungs-Angelegenheiten (Thätigkeits- bericht)	182

Bezirksumlagen:	
Birkfeld	76
Drachenburg	75
Murau	79
Mureck	94
Oberwölz	118
Stainz	91
Weiz	92
Bier-Auflage, Bruck a. M.	174
Bier- und Branntwein-Auflage, Leoben	283
Bilbergallerie und Zeichen-Akademie	165
Birkfeld, Bezirksumlage	76
Blumauer Alexander Dr., Offert auf Ankauf Fobelbads	149
Blutlaus-Bekämpfung	126
Borromäum, katholischer wohlthätiger Männer- verein, um eine Subvention	356
Bofer Friedrich, Bürgerschuldirector, um Dienst- zeiteinrechnung	185
Brandenau Clara, Edle v., um eine Gnadengabe	366
Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um %o-Nachlaß der Landesauflage auf Bier	378
Bruck, Bierauflage	174
Bruck, Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule Prüfennauth-Privilegium an die Gemeinde Hohenmauthen	105
Bürgerschule in Graz, Petition des Lehrkörpers um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Erhöhung desselben und Einrechnung in die Pension	363
Bürgerschullehrer in Voitsberg, Localzulage für dieselben	166
Bürgerschulen (Thätigkeitsbericht)	166

C.

Chemisch-physiologische Versuchstation für Wein- und Obstbau	267
Cilli, Handelsgremium, um eine Subvention	203
Cilli, katholischer Aushilfsverein, um eine Remuneration für die Aclassige Mädchen- schule	192
Cilli, Stadtgemeinde, um Genehmigung eines Normativs zur Regelung der Grabstellen- gebühren	350
Cilli-Wöllan, Eisenbahn	130
Colonie-Verein in Graz, um eine Subvention	218
Conceptspraktikanten-Stellencreirung im land- schaftlichen Secretariate	278
Czeike Mathilde und Theresie, um Gnadengaben	265

D.

Degen Mathilde, Straßen-Commissärswitwe, um eine Gnadengabe	245
Dernjae Zulie, Lehrerswitwe, um eine Unter- stützung	247

Destillateure, Branntwein-, Essig- und Spiri- tuosenerzeuger-Genossenschaft in Graz, um Abhilfe in Betreff Einhebung der Landes- auflage	57
Deutscher Studenten-Krankenunterstützungsverein der beiden Grazer Hochschulen, um eine Subvention	201
Deutscher Studenten-Krankenverein in Graz, um eine Subvention	211
Dienstbotenverforgung, Antrag des Abg. Morre (Thätigkeitsbericht)	153
Dienstzeiteinrechnung bei Lehrpersonen, bei dem Uebertritte in Landesdiensten	110
Donnersbachwald, Gemeindeumlage	77
Drachenburg, Bezirksumlage	75
Drauregulirung, Petition der Gemeinde Hardegg	65

E.

Eckel Marie, Liquidators-Adjunctenswitwe, um eine Gnadengabe	252
Eheconsens (Thätigkeitsbericht)	182
Eibiswald, Gemeindeumlage	78
Eibiswald, landwirthschaftliche Colonie des Ver- eines Vincentinum, um eine Subvention	383
Eichler Friedrich, pens. landschaftl. Rechnungs- Revident, um Dienstzeiteinrechnung	369
Einfuhrzoll für italienische Weine, Maßnahmen gegen die Herabsetzung desselben	2
(Thätigkeitsbericht)	266
Einschränkung der Märkte (Thätigkeitsbericht)	154
Eisenbahn-Angelegenheiten (Thätigkeitsbericht)	140
Eisenbahnprojecte, weitere	135
Eisenerz, Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband	175
Ereutenverein in Graz, um eine Subvention	218

F.

Feldbach oder Fehring-Gleichenberg-Purkla, Eisenbahn	135
Feldhof, Landes-Freianstalt, Erbauung eines zweiten Pensionatsgebäudes im Parke derselben	275
Ferien-Colonie-Verein in Graz, um eine Sub- vention	291
Feuerlöschordnung, Aenderung derselben	181
Filafarro Karl, Siechenhausverwalter in Wildon, um eine Gnadengabe	277
Findelanstalt, Wiedererrichtung derselben	292
Fink Karl, Schuldienner, um Einrechnung des Theuerungsbeitrages in die Löhnung	16
Fischereigesetz (Thätigkeitsbericht)	127
Fischereirechte, Petition der Gemeinde Uebelbach, um Regelung derselben	128
Fohnsdorf, Einreihung der dortigen Volks- schule in eine höhere Gehaltsklasse	193
Forstverein, steierm., Petition um Errichtung einer forstlichen Mittelschule	375

Franz Karl- und Ferdinands-Brücke, Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung eines Quais zwischen denselben 101

Fraß Johann, Oberlehrer, um Pensionserhöhung 191

Frattenberg, Gemeindeumlage 96

Freiberg, Gemeindeumlage 49 u. 81

Freitisch-Institut der Grazer Universität, um eine Subvention 197 u. 209

Friedberg, Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband 51

Friedl Eduard, prov. landschaftl. Kanonier, um Provisionserhöhung 368

Frisch Maria, Thierheilanstalts-Directors und k. k. Professorswitwe um eine Gnadengabe 229

Fröhlich Dr. S., Ankauf des Bestes der Erben nach demselben 107

Frojach, Gemeindeumlage 82

Fuchs Karl, um Künstlerstipendium 205

Fürstensefel, Gemeinde- und Bezirks-Ausschuß, um Abhilfe, betreffend die Straßenbe-
mauthung im Eisenburger Comitate . . . 194

G.

Gaischeg Adolf, Dienstzeiteinrechnung 332

Galler Theresia Gräfin, landschaftl. Rathshüh-
tterswitwe, um eine Gnadengabe 231

Gams, Gemeinde, um Erklärung der Bezirks-
straße II. Classe Prefenylkause-Wilbalpen-
Palsau-Großreifling zur Bezirksstraße
I. Classe 115

Gebäranstalt und Findelwesen (Thätigkeits-
bericht) 320

Gemeinde-Angelegenheiten (Thätigkeitsbericht) . 182

Gemeinde-Friedhof in Leoben, Grabstellen-
gebühren 345

Gemeinde-Umlagen:

 Aigen 280

 Bruck (Bieraufgabe) 174

 Donnersbachwald 77

 Eibiswald 78

 Frattenberg 96

 Freiberg 49

 Freiberg 81

 Frojach 82

 Göbntz 85

 Gröbming 86

 Hiesflau 119

 Kraubath 89

 Leoben (Bier- und Branntweinaufgabe) . . 283

 Mürzsteg 173

 Mürzzuschlag 173

 Nadolle 104

 Neudorf 176

 Obdach 271

 Oberwölz 103

 Oberzeiring 80

Breborje 95

Radmer 98

Reisstraße 87

St. Georgen 82

St. Johann bei Unterdrauburg 183

St. Lambrecht 284

St. Michael 83

St. Peter a. K. 281

St. Ruprecht 81

St. Stefan 84

Schlading 272

Stommern 279

Stabl 82

Stainach 97

Stoperzen 177

Süßenheim 348

Taupitz 120

Tratten 82

Trofaiach 88

Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vor-
schußcassen-Vereine (Thätigkeitsbericht) . . 300

Gemeinden- und Ortschaften-Verzeichniß des
Herzogthumes Steiermark 282

Gendarmerie (Thätigkeitsbericht) 314

Genossenschaft der Distillateure etc. in Graz, um
Abhilfe in Betreff Einhebung der Landes-
Aufgabe 57

Gersdorf, Gemeinde, Petition um Ernennung
der Ortschaft Hartensdorf zur eigenen
Steuergemeinde 178

Gesetz, betreffend die Ausscheidung der Orts-
gemeinde St. Peter i. S. aus dem Bezirks-
vertretungsgebiete und Schulbezirke Eibis-
wald 48

Gesetz, betreffend die Errichtung einer Mädchen-
Bürgerschule in Bruck a. M. 105

Gesetz, betreffend Höferecht 117

Göbntz, Gemeindeumlage 85

Gonobitz-Oberdollitsch-Pölttschacher Bezirksstraße
I. Classe, Auffassung derselben 116

Grabmal des Vice-Admirals Wilhelm von
Tegetthoff, Erhaltung desselben 307

Grabstellengebühren für den Friedhof der Stadt-
gemeinde Graz, Grundsätze für die Fest-
stellung derselben 344

Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof
in Leoben, Grundsätze für die Feststellung
derselben 345

Grabstellengebühren, Petition der Stadtge-
meinde Gili, um Genehmigung eines
Normativs zur Regelung derselben . . . 350

Grado, Seehospiz (Thätigkeitsbericht) 320

Graz, allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und
Unterstützungs-Cassa in Graz, um eine
Subvention 354

Graz, Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt, um
eine Subvention 370

Ivanusch Simon, um eine Gnadengabe	67
Jagdangelegenheiten (Thätigkeitsbericht)	129
Jagdarten (Thätigkeitsbericht)	343
Jagdrecht in Johnsbach, Ankauf desselben	146
Jamsek Amalia, Schuldirectorswitwe, um Pensionserhöhung	285
Joanneum (Thätigkeitsbericht)	167
Johnsbach, Gemeinde, Ankauf des Jagdrecht in dieser Gemeinde	146
Judenburg, Krankenhausfond	325
Judenborf, Seeegraben, Volksschule, um Versekung in eine höhere Gehaltsclasse	287
Juridischer Unterstützungsverein, um eine Subvention	371

K.

Kainachregulirung	318
Kainachthal-Murthal, Eisenbahn	135
Kaltenegger Abg., Antrag auf Abänderung des § 7 des Strafengesetzes	122
Kapfenberg-Seebach-Au, Eisenbahn	182
Karl Bertha und Mathilde, landschaftl. Hilfsämter-Directorswaisen, um Gnadengaben	221
Katholischer Aushilfeverein in Cilli, um Remuneration für die 4classige Mädchenschule	192
Katholischer Schulverein in Wien, um Subvention	59
Kayensteiner Josef, Aushilfelehrer, um eine Gnadengabe	56
Kettner Anton, landschaftl. Hilfsämter-Adjunct, Dienstzeiteinrechnung bei seiner Pensionirung	367
Kirchen-Concurrenzgesetz, Abänderung desselben	270
Klingenstein Karl, Lehrer, um eine Pensionzulage	361
Koch Caroline, landschaftl. Officialswitwe, um eine Gnadengabe	253
Kobera Vincenzia und Antonia, landschaftl. Beamtenswaisen, um Gnadengaben	257
Köflach, Thierarzt (Thätigkeitsbericht)	164
Končan Stefan, Lehrer, um Pensionserhöhung	70
Končan Valentin, Lehrer, um Pensionserhöhung	61
Koralt Georg, Oberlehrer, um Pensionserhöhung	71
Korbflechtichule (Thätigkeitsbericht)	160
Kosmač Katharina, Rechnungsrevidentens-Witwe, um eine Geldaushilfe	264
Koffegg Hedwig, Lehrerswitwe, um Pensionserhöhung	109
Krankenhäuser am Lande (Thätigkeitsbericht)	323
Krainer Michael, pens. Wärter der Irrenanstalt Felbhof, um Theuerungsbeitrag	74
Krainz Maria, Lehrerswitwe, um eine Aushilfe	262
Krankenhaus allgemeines, Systemisirung des Amtspersonales bei der Direction desselben	53

Krankenhausfond, Judenburg	325
Krankenhausfond, Marburg	326
Krankenhaus-Neubau (Thätigkeitsbericht)	320
Kranken- und Unterstützungsverein der Bäcker in Graz, Petition um Subvention für das Jahr 1893	72 u. 329
Kraubath, Gemeindeumlage	89
Kroatische Landesgrenze, Bezirksstraße II. Classe, Versekung derselben in die I. Classe	114

L.

Lackmaier Karl, Rechnungsführer in Felbhof, Dienstzeiteinrechnung	321
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Thätigkeitsbericht)	161
Landesarchiv, Neue Systemisirung des Beamtenspersonales an demselben	147
Landes-Agrarrath (Thätigkeitsbericht)	155
Landesaufgabe, Petition der Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um Nachlaß eines Percentes	373
Landesbahnen (Thätigkeitsbericht)	140
Landesbank steierm., Errichtung derselben	349
Landesbauamt, Organisirung desselben	148
Landesbeamte und Diener, Aenderung der Pensionsvorschrift derselben	180
Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben (Thätigkeitsbericht)	165 u. 334
Landes-Bureau, statistisches, Errichtung desselben	298
Landes-Bürgerschulen in Graz, Lehrkörper derselben, Petition um Umwandlung der Localzulage in Quattergeld, Erhöhung desselben und Einrechnung in die Pension	363
Landes-Bürgerschulen, Umwandlung derselben in Handwerkerchulen	166
Landes-Bürgerschule (Thätigkeitsbericht)	166
Landes-Commission, historische (Thätigkeitsbericht)	168
Landes-Eisenbahnamt, Bericht über die Organisirung desselben	139
Landes-Eisenbahnanlehen, Begebung der II. Serie	138
Landes-Feuerwehffond (Thätigkeitsbericht)	338
Landes-Findelanstalt, Wiedererrichtung derselben	292
Landesfond:	
a) Rechnungs-Abschluß pro 1891	294
b) Vorschlag pro 1893	5
Landesvertretung	5
Landesverwaltung	6
Polizei:	
Schub, Gendarmerie, Zwangs-Arbeits-Anstalten, Verpflegs- und Regiekosten der steierm. Zwänglinge, Natural-Verpflegs-Stationen	7
Feuerwache	8

Landescultur:		Landesforste (Thätigkeitsbericht)	303
Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbau	9	Landes-Gymnasium in Leoben, Uebernahme	
Andere Auslagen für Landescultur	10	desselben in die Staatsverwaltung	170
Bildungszwecke:		Landes-Hufbeschlagschule (Thätigkeitsbericht)	162
Stiftungen und Stipendien	11	Landes-Irrenanstalt Feldhof, Erbauung eines	
Beiträge an Bildungsanstalten	12	zweiten Pensionatsgebäudes im Parke	
Beiträge für Wissenschaft und Kunst	13	derselben	275
Joanneum	14	Landes-Irrenanstalt Feldhof mit den Filialen	
Landes-Oberrealschule	15	Rainbach, Lankowitz und Hartberg (Thätig-	
Landes-Obergymnasium in Leoben	15	keitsbericht)	320
Landes-Untergymnasium in Pettau	15	Landes-Mittelschulen (Thätigkeitsbericht)	169
Landes-Bürgerschulen	17	Landes-Mittelschulen, Zuerkennung höherer	
Bildergallerie und Zeichen-Akademie	18	Activitätszulagen an verdienstvolle Pro-	
Taubstummen-Lehranstalt	19	fessoren an denselben	121
Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-		Landes-Museum und Münzen- und Antikencabinet	
anstalt	20	(Thätigkeitsbericht)	311
Gymnastische Bildungsanstalten	21	Landes-Obergymnasium in Leoben (Thätig-	
Landesäckerbauschule in Grottenhof	22	keitsbericht)	169
Obst- und Weinbauschule bei Marburg	23	Landes-Obergymnasium in Leoben, Verhandlung	
Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben	24	gen mit der k. k. Regierung wegen Ueber-	
Steierm. Normalchulfond	25	nahme desselben in die Staatsverwaltung	170
Landeschulfond	26	Landes-Oberrealschule (Thätigkeitsbericht)	169
Beiträge zu den Volksschulen	27	Landes-Obst- und Weinbauschule (Thätigkeits-	
Allgemeines Kranken-, Gebär- und Findel-		bericht)	125
haus	28	Landes-Siechenhäuser (Thätigkeitsbericht)	336
Irren-Anstalten	28	Landes-Taubstummenanstalt (Thätigkeitsbericht)	171
Landes-Siechenhäuser	29	Landes-Turnanstalt (Thätigkeitsbericht)	165 u. 312
Oeffentliche Armenpflege durch das Land		Landes-Untergymnasium in Pettau (Thätig-	
Wohltätigkeitsfonde	31	keitsbericht)	169
Andere Wohltätigkeitszwecke	32	Landhauskeller-Verpachtung an Oswald Eblen	
Impfkosten	33	von Rodolitsch	309
Andere Sanitäts-Auslagen	34	Landhaus-Umbau (Thätigkeitsbericht)	308
Borspann	35	Landhauswächter, Petition um Altersversorgung	258
Actio- und Passiv-Interessen	36	Landl, Gemeinde, Petition um Erklärung der	
Landschaftliche Realitäten:		Bezirksstraße II. Classe, Presenylause-	
Sauerbrunn	37	Weissenbach-Steinlau-Landl zur Bezirksstraße	
Neuhaus	38	I. Classe	115
Tobelbad	38	Landtage, Einleitung von Schritten, behufs	
Realitäten in Graz	39	Erzielung einer regelmäßigen Einberufung	297
Forste	40	Lappi Anton, Oberlehrer, um Pensionserhöhung	62
Gefälle:		Laufen, Gemeinde, um eine Subvention für	
Mühlaufergeld	41	eine Gemeindeftraße	195
Musikposto	41	Lebring, Mauttarif-Geöhrenerhöhung	113
Jagdfarten-Lagen	41	Lehrerverein in Marburg, Petition um Gleich-	
Aequivalente für aufgehobene Gefälle	41	stellung der Bezüge der dortigen Lehrper-	
Landespensionsfond	42	sonen mit jenen von Graz	359
Beiträge des Landes zum Landespen-		Lehrpersonen, Dienstzeiteinrechnung beim Ueber-	
sionsfonde	42	tritte in Landesdiensten	110
Landes-Feuerwehrfond	43	Leitung der Mädchen-Bürgerschule in Brud a. M.	106
Gebahrung des ehemaligen Grundent-		Lenz Maria, landschaftl. Kanonierswitwe um	
lastungsfondes	44	eine Gnadengabe	233
Zufällige Einnahmen und Ausgaben	45	Leoben, Bier- und Branntweinauflage	283
Creditoroperationen und Capitalsgebahrung		Leoben, Grundsätze für die Grabstellengebühren	
Kauffchillinge	46	des dortigen Gemeinde-Friedhofes	345
Neubauten	46	Leoben, Landes-Gymnasium, Uebernahme des-	
Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien		selben in die Verwaltung des Staates	170
Rückbehaltene und angelegte Capitalien	46		

Leoben, Verein für unterstützungswürdige Hörer an der dortigen Bergakademie, um eine Subvention	214
Leutsch, Gemeinde, um eine Subvention für eine Gemeindefraße	195
Lichten von Löwenburg Johanna, Landstandswitwe, um eine Gnadengabe	227
Linf Aloisia, landschaftl. Cassierswaise, um eine Gnadengabe	251
Longin Theresia, Oberlehrerwitwe, um eine Unterstützung	260
Luschn Ritter von Ebengreuth Arnold, Dankesvortrag	167

M.

Mädchen-Bürgerschule in Bruck a. M. Errichtung derselben	105
Märkteinschränkung (Thätigkeitsbericht)	154
Marburg, Krankenhausfond	326
Marburg, Stadtgemeinde, Aufnahme eines Darlehens von 150.000 fl.	150
Mariazell, Petition sämmtlicher dortiger Steuerzahler, um Ablehnung des Projectes zum Baue einer Straße durch den Schindergaben	196
Mafnahmen gegen die Herabsetzung des Einfuhrzollens für italienischen Wein (Thätigkeitsbericht)	2 266
Mauthgebühren-Einhebung bei der Draubrücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen	111
Mauthtarif-Gebührenerhöhung, betreffend die einem Privat-Consortium gehörige Brücke in Lebring	113
Mayr und Wildenhofer, Grundparzellenverkauf vom landschaftl. Bestze im Bezirke St. Gallen an dieselben	54
Meyer Johann, Lehrer, Pensionserhöhung	109
Mittelschulprofessoren, Zuerkennung höherer Activitätszulagen	121
Mitterndorf-Beitsch, Eisenbahn	135
Molkerei-Musterwirtschaft, Errichtung derselben auf dem Oberhofe in St. Gallen	108
Morre Abg. Antrag, betreffend die Dienstbotenversorgung	153
Mürzfieg, Gemeindeumlage	173
Mürzzuschlag, Gemeindeumlage	173
Murau, Bezirksumlage	79
Mureck, "	94
Murregulirung, Gewährung außerordentlicher Geldmittel für dieselbe	55
Murthalbahn, Eisenbahn	132
Musiklicenz-Gebührenerhöhung, St. Lorenzen	90

N.

Nadole, Gemeindeumlage	104
Natural-Verpflegstationen (Thätigkeitsbericht)	316
Neuberg-Mariazell, Eisenbahn	136
Neudorf, Gemeindeumlage	176
Neuhaus (Thätigkeitsbericht)	341

O.

Obdach, Gemeindeumlage	271
Oberrealschule, landschaftl. (Thätigkeitsbericht)	169
Oberreith, Gemeinde, Petition um Erklärung der Bezirksstraße II. Classe Presenylaufe-Weissenbach-Hieselau-Landl zur Bezirksstraße I. Classe	115
Oberwölz, Bezirksumlage	113
Oberwölz, Gemeindeumlage	103
Oberzeiring, Gemeindeumlage	80
Obilien-Blindenanstalt, um Erziehungsstipendien	358
Oforn Theresia, landschaftl. Feuervächterwitwe, um eine Gnadengabe	228
Organisirung des Landes-Bauamtes	148
Ortschaften-Verzeichniß des Herzogthumes Steiermark	282
Ortwein Aloisia, um eine Gnadengabe	222
Ortwein Anna, um eine Gnadengabe	230

P.

Paulassef Hedwig, landschaftl. Abjunctenswaise, um eine Gnadengabe	241
Payer Ernst, akad. Maler, um Reisestipendium	372
Pendl Franz, landschaftlicher Rathsthürhüter, Personalzulage	305
Pensionatsgebäude in Feldhof, Erbauung eines zweiten solchen Gebäudes	275
Pensionserhöhung für an Landes-Lehranstalten (Volkschulen) angestellte Lehrpersonen	56
Pensionsvorschrift für die Landesbeamten und Diener, Aenderung derselben	180
Pettau, Musikverein, um Subvention	207
Peg Josef, Volksschuldirektor, um Dienstalterszulage	288
Pferschy Karoline, Hauptcassierswitwe, um Unterstützung	261
Philharmonischer Verein in Marburg, um eine Subvention	206
Pichl bei Nussee, Volksschule, Beförderung derselben in eine höhere Gehaltsklasse	287
Pinggauer-Heerdebuch-Gesellschaft (Thätigkeitsbericht)	164
Pistor Josefina Edle von, um eine Gnadengabe	220
Plisnier Clementine und Auguste, landschaftl. Professorswaisen, um Gnadengaben	232

Podgoršchegg Cornelia, Sidonia und Bertha, landschaftl. Hülfswäiter-Directors-Waisen, um Gnadengaben	254
Pöltschach-Sonobitz, Eisenbahn	131
Pöltschach-Sonobitz-Oberdöllnitzer Bezirksstraße I. Classe, Versetzung derselben in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe	116
Pözl Theresia, landschaftl. Amtsdienerswitwe, um eine Gnadengabe	240
Polstrau, Marktgemeinde, um Unterstützung für Abbrandler	357
Postruznič Gabriel, Lehrer, um Pensionserhöhung	285
Preborje, Gemeindeumlage	95
Prebding-Wieselndorf, Eisenbahn	131
Presenylkaufe-Wildalpen-Palsau-Großreifling Bezirksstraße II. Classe, Erhebung derselben zur Bezirksstraße I. Classe	115
Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer Steiermarks, um eine Subvention	290
Puchdorf, Unterstützung für Abbrandler	100

Qu.

Quai, zwischen der Franz Carl- und Ferdinands-Brücke, Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung desselben	101
---	-----

R.

Radekybrücke, Beitragsleistung zum Umbau derselben	346
Radfahrer-Ordnung für Steiermark	276
Radersburg, Bezirks-Ausschuß, um Abhilfe betreffend die Straßen-Bemauthung im Eisenburger Comitate	194
Radersburg und St. Peter bei Radersburg, Volksschulen, um Versetzung in höhere Gehaltsclassen	63 u. 287
Radmer, Gemeindeumlage	98
Rann, Bezirksstraße II. Classe, Versetzung derselben in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe	114
Rathy Anna, landschaftl. Oberrealschuldienerswitwe, um eine Gnadengabe	239
Ratten, Gemeinde, um Subvention für durch Hochwasser zerstörte Straßen und Brücken	216
Rauscher Friedrich, Lehrer, um Pensionserhöhung	1
Realitätenverkauf, Genehmigung des bezüglich des Holzbergerforstes abgeschlossenen Kaufvertrages	99
Reblaus, Steuerabschreibung bei versaueten Weingärten	151
Reblaus (Thätigkeitsbericht)	151

Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1891	294
Rehat Franz, Oberlehrer, um Pensionserhöhung	186
Reisstraße, Gemeindeumlage	87
Rindviehzucht, Hebung derselben (Thätigkeitsbericht)	164
Rochlitz Josef, Ablehnung der gerichtlichen Verfolgung	52
Rohitsch-Sauerbrunn, Korblechtsschule (Thätigkeitsbericht)	160
Rohitsch-Sauerbrunn, Bauherstellungen	340
Romatshaden, Steuergemeinde, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Pischelsdorf und Constituirung zur selbstständigen Ortsgemeinde	184
Roquerol Franziska, landschaftl. Sprachmeisterin, um eine Gnadengabe	225
Roscher Franz, Oberlehrer, um Pensionserhöhung	190

S.

Saldenhofen, Brückenmauthprivilegium	111
Samencontrolstation (Thätigkeitsbericht)	159
St. Gallen, Errichtung einer Molkerei-Musterrwirthschaft auf dem Oberhofe	108
St. Gallen, Gemeinde, Petition um Erklärung der Bezirksstraße II. Classe Presenylkaufe-Weissenbach-Gieflau-Landl zur Bezirksstraße I. Classe	115
St. Georgen, Gemeindeumlage	82
Sanctionirte Landesgesetze und Allerhöchst genehmigte Landtagsbeschlüsse (Thätigkeitsbericht)	304
St. Johann bei Unterdrauburg, Gemeindeumlage	183
St. Kathrein am Hauenstein, um Subvention für durch Hochwasser zerstörte Straßen und Brücken	216
St. Kathrein am Offenegg, Gemeinde, um Subvention zur Herstellung der durch Hochwasser im Jahre 1891 zerstörten Gemeindestraße	64
St. Lambrecht, Gemeindeumlage	284
St. Leonhard, Petition der dortigen Inassen, um Creirung einer neuen politischen Gemeinde St. Leonhard	351
St. Lorenzen a. R., Marktgemeinde, um Uebernahme der Verpflegskosten für Julius Puchinger auf den Landesfond	73
St. Lorenzen im Mürztale um Erhöhung der Musiklicenzgebühr	90
St. Michael, Gemeindeumlage	83
St. Peter a. R., Gemeindeumlage	281
St. Peter bei Radersburg und Radkersburg, Volksschulen, um Versetzung in höhere Gehaltsclassen	63

Thierarzt in Köflach (Thätigkeitsbericht)	164
Therierungszuagen an Irrenhausärzte	274
Tobelbad, Offert des Dr. Alexander Blumauer auf Ankauf des Tobelbades	149
Tobelbad, Petition der Erben nach Ernst Blumauer, um Abschreibung der Schulforderung des Landes im Betrage per 4220 fl. 13 kr.	342
Topographie der Steiermark im Mittelalter, Druckkostenbeitrag an Archivdirector Dr. Josef von Zahn	179
Transportsteuer allgemeine, Stellungnahme gegen die Einführung derselben	144
Tratten, Gemeindeumlage	82
Trofaiach, Gemeindeumlage	88

II.

Nebelbach, Gemeinde, um Regelung der Fischereirechte	128
Nferschuhbauten am Ingeringbache in der Gemeinde Apfelberg, Petition um Subvention	217
Nferschuhbauten an der Mürz, Petition der Grundbesitzer L. Kappel, F. Pirchegger und G. Ebner	374
Univeritätsbau (Thätigkeitsbericht)	302
Unterdrauburg-Wöllan, Eisenbahn	133
Unterraner Barbara, Lehrerswitwe, Pensionirung	109
Unterstützung an durch Hochwasser beschädigte Gemeinden des Rainach, Sulm- und Murthales	273
Unterstützung der Bezirks-Krankencassen	269
Unterstützungsfond slovenischer Univeritäts-Studenten in Graz, um Subvention	210 u. 213
Unterstützungsverein der Mediciner in Wien, um eine Subvention	204

B.

Berein der deutschen Steirer in Wien, um eine Subvention	202
Berein der Supplenten deutscher Mittelschulen, um eine Unterstützung	212
Berein für unterstützungswürdige Hörer an der Bergakademie zu Leoben, um eine Subvention	214
Berein „Südmark“, um eine Subvention	364
Berein zur Pflege kranker Studierender in Wien, um eine Subvention	200
Bersicherungswesen (Thätigkeitsbericht)	330
Berstaatlichung der Südbahn	145
Bersuchsstation, chemisch-physiologische, für Wein- und Obstbau	267
Berzeichniß der Ortschaften und Gemeinden des Herzogthumes Steiermark	282

Bibović Josef, Volksschuldirector, um Pensionserhöhung	187
Viehseuchenbewachungskosten (Thätigkeitsbericht)	164
Vincetinum, Petition um Subvention für die landwirthschaftliche Colonie in Eibiswald	353
Vočera, Ortsgemeinde, Trennung derselben von der Ortsgemeinde Tanzelsdorf und Constituirung zu selbstständigen Gemeinden	50
Voitsberg, Localzulage für die dortigen Bürgerschullehrer	166
Volksschulen, Einreihung derselben in höhere Gehaltsclassen	287
Volksschulen in Radkersburg und St. Peter bei Radkersburg, Bersetzung in höhere Gehaltsclassen	63 u. 287
Volksschulen, Pensionshöhe für an Landes-Lehranstalten angestellten Lehrpersonen	56
Volksschulen (Thätigkeitsbericht)	172 u. 333
Vorschusscassen nach dem Systeme W. Fr. Raiffeisen, Förderung und Errichtung derselben	123 u. 124
Vorschussvereine und Sparcassen (Thätigkeitsbericht)	300
Vorspann (Thätigkeitsbericht)	339
Vukadinović Gottfried, Krankenhausverwalter, Petition um Pensionstangente	324

W.

Wagner von Lauregg Julius, Dr., Professor, Ernennung zum landschaftl. Primararzte	319
Wahlen, Agnoscirung	3
Waidacher Maria, um einen Erziehungsbeitrag	259
Waisenfond (Thätigkeitsbericht)	337
Wannisch Alexander, Dr., Landes-Ausschussbeisitzer und Finanzreferent für Eisenbahnanlagen, Dankesvotirung	141
Wasserbauten (Thätigkeitsbericht)	317
Wasserleitung in Mahrenberg, Subvention zur Herstellung derselben	215
Weinbauschule bei Marburg (Thätigkeitsbericht)	125
Weingärten durch die Reblaus verseuchte, Steuerabschreibungen	151
Wein, italienischer, Maßnahmen gegen die Herabsetzung des Eingangszolles für denselben	2
Weinlagerhaus, landschaftl., Errichtung desselben	151
Weissenbach, Gemeinde, um Erklärung der Bezirksstraße II. Classe, Prefsenylause-Weissenbach-Hiesflau-Landi zur Bezirksstraße I. Classe	115
Weizler Maria, Oberlehrerswitwe, um eine Gnadengabe	255
Weiz-Anger-Birkfeld, Eisenbahn	135
Weiz, Bezirksumlage	92
Wien, juridischer Unterstützungsverein, um eine Unterstützung	371

